# Bocholter Volksblatt

**Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte**

**Organ der Zentrumspartei**

**Wöchentlich zwei Gratis-Unterhaltungsbeilagen**

**Bezugspreis:** Durch unsere Geschäftsstelle monatlich 50 Pfg. von der Post abgeholt vierteljährlich Mk. 1,50, durch die Postboten ins Haus gebracht Mk. 1,92. — Erscheint täglich ausschl. der Sonn- und Feiertage
**Geschäftsstelle: Nordstraße Nr. 27.** Fernsprecher Nr. 92

**Anzeigenpreis:** Für Einheimische die Petitzeile oder deren Raum 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf. Reklamen kosten pro Petitzeile 50 Pf. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Bei Klage-Erhebung, Konkursen usw. wird der bewilligte Rabatt hinfällig. Annahmeschluß von Anzeigen 4 Uhr nachm.

**Nr. 286** — **Donnerstag, 9. November 1911.** — **40. Jahrgang**


## Deutscher Reichstag

* **Berlin, 7. Nov.**

Der Reichstag nahm heute nach 10tägiger Pause seine Beratungen wieder auf.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand zunächst

**Der Handelsvertrag mit Japan,**

der bereits seit Juli in Kraft steht.

Staatssekretär **Dr. Delbrück** gab einige Erklärungen zu dem Vertrage.

Die Parteien ließen durch ihre Redner so ziemlich alle erklären, daß sie nicht sonderlich erbaut seien von diesen Vertrage; doch ließe sich jetzt nicht mehr daran ändern.

Vom Zentrum sprach Abg. **Dr. Pieper.** Er nannte vornehmlich die deutsche Seidenindustrie als leidtragenden Teil. Die Seidenindustrie habe bei unseren internationalen Abmachungen bisher bereits des öfteren Opfer bringen müssen, dies sei auch mit dem japanischen Vertrage der Fall und die Seidenindustrie sei daher zu der Erwartung berechtigt, es werde ihr endlich einmal bei dem neuen Zolltarife der nötige Schutz zu Teil werden.

Die übrigen Redner beschränkten sich auf Einzelausstellungen, wobei die Linke wieder eine kurze Freihändlerpolemik trieb.

Die Regierung griff wiederholt in die Debatte ein.

Da eine Kommissionsberatung nicht beantragt wurde, fand gleich die 2. Lesung statt, in der die Vorlage angenommen wurde.

Nun wurden die übrigen Gegenstände der Tagesordnung: **Auslieferungsvertrag mit England, Handelsprovisorium mit England in raschem Tempo erledigt.**

Der Schluß der Sitzung bildete ein

**Vorspiel zur Marokkodebatte.**

Die Frage, wie der Reichstag die Marokkoangelegenheit am richtigsten anfassen würde, war schon vorher stundenlang zwischen den Parteiführern beraten worden. **Der Reichskanzler wünschte** bereits morgen mit dem Vertrag vor den Reichstag zu treten, an sich eine löbliche Eile und bei dem Interesse, das ganz Deutschland der Frage entgegenbringt, zu begrüßen. Nur daß die Frage auch eine Kehrseite hat! Erst im Laufe des heutigen Tages ist der Marokko- und der Kongovertrag dem Reichstag zugegangen. Nach der Geschäftsordnung dürfen Vorlagen an den Reichstag erst zur Beratung gestellt werden, wenn sie den dritten Tag im Besitz der Abgeordneten gewesen sind. Würde der Reichstag nun den Marokkovertrag für Mittwoch bereits auf die Tagesordnung stellen, so würde er damit von vornherein zum Ausdruck bringen, daß es um keine Materie handle, die den Charakter einer der Zustimmung des Reichstages bedürfenden Vorlage besitze. Zum mindesten würde die klare Feststellung des Charakters der Marokkovorlage durch eine solche Behandlung unnötig erschwert werden. Die Besprechungen unter den Parteien führten zu einer Verständigung dahin, daß der Reichstag erst für Donnerstag die Marokko- und Kongovorlage auf die Tagesordnung setzen solle. In diesem Sinne lautete dann auch der Vorschlag des Präsidenten.

Wohl nur in der Absicht eine kleine Marokkodebatte vom Zaun zu brechen, widersprach der Abg **Bassermann** (ntl.) dem Vorschlage und beantragte die Debatte bereits morgen zu beginnen. Er begründete dies mit der großen Spannung, mit der alle Welt darauf warte, was der Reichstag zu dem Vertrage zu sagen habe.

Nunmehr erhob sich der Abg. **Gröber** (Ztr.) Er widersprach der beschleunigten Beratung und verwies darauf, daß die Abgeordneten ja noch nicht einmal im Besitz der Vorlage und der zu erwartenden Anlagen seien. Sogar wenn der Reichstag die Sache nur zur Kenntnisnahme bekomme, sei seine politische Verantwortung so groß, daß er nur nach einer gründlichen, allseitigen Prüfung dazu Stellung nehmen dürfe. Mit erhobener Stimme betonte der Abg. Gröber dabei die Zwischenbemerkung, daß er von der juristischen Verantwortung noch gar nicht reden wolle; diese werde zu prüfen sein.

Abg. **Dr. Wiemer** (fr. Vp.) trat dieser Auffassung bei, worauf dann der Abg. Bassermann (ntl.) erklärte, die klare Bekundung des Zentrums, daß es die Frage erst prüfen wolle, ob die Vorlage dem Reichstage nicht doch zur Genehmigung zu unterbreiten sei, erfülle ihn so weit mit Freuden, daß er seinen Widerspruch gern zurückziehe.

Damit war die Streitfrage entschieden.

Das letzte Wort hate der Abg. **Bebel,** der mit höhnischer Gebärde eine Drucksache hochhielt, die eins der ersten schon verteilten Exemplare des Marokko- und Kongovertrages darstellte. Nichts als der Text — zur Kenntnisnahme rief er aus. Nicht die Spur von ergänzendem Material, nicht eine Zeile Erläuterung, nicht einmal eine Karte, die doch das mindeste wäre, was zur Beurteilung der Kongokompensation notwendig wäre, nachdem die widersprechendsten Kartenskizzen den Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben! Dem französischen Parlamente würde man so etwas nicht zu bieten wagen.

Der Reichskanzler hat keine glückliche Hand gehabt bei der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Marokkovertrages. Sollte er darüber noch im Zweifel gewesen sein, so muß ihn der Beifall, den die Rede des Abg. Bebel fand, und der einstimmige Beschluß des Reichstages: erst am Donnerstag in die Beratung zu treten ,aufklären.

Für die Marokkodebatte sind als Redner vorgesehen: von den Konservativen Herr von Heydebrand und Graf Kanitz, von der Reichspartei Fürst Hatzfeld und Hr. v. Dirksen, von der Wirtschaftlichen Vereinigung Lattmann und vom Zentrum Frhr. v. Hertling und Erzberger, von den Nationalliberalen Bassermann und Stresemann, von dem Freisinn Wiemer und Haußmann, von den Polen Graf Mielzynski, von den Sozialdemokraten Bebel und Frank. Vom Reichskanzler ist eine zweistündige Rede angesagt. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Kiderlen-Wächter soll nur in der Debatte erwidern.

## Deutschland.

**Die Stoßkraft des liberalen Gedankens.**

Eine jämmerliche Niederlage hat der Berliner Freisinn bei den dortigen Stadtverordnetenwahlen erlitten. Die deutsche Tageszeitung schreibt:

Von den 17 zur Wahl stehenden Bezirken der dritten Abteilung gelang es, einen einzigen für den unentwegten Liberalismus zu retten, alle anderen fielen den Sozialdemokraten zu. Und dabei hatten die Freisinnigen alle Minen und viel Geld springen lassen, um eine Niederlage zu vermeiden. Die Zahl der Schlepper und bezahlten Hilfskräfte war enorm; während früher derartige Hilfskräfte an Arbeitstagen nur schwer erhältlich waren, boten sich die freiwilligen Helfer am Sonntag von selber an. Für die Liberalen waren in erster Reihe der fortschrittliche Verein Waldeck, der freisinnige Jugendverein und die Lehrer tätig. Trotzdem war der Sieg der Genossen schon um 4 Uhr nachmittags entschieden. So namentlich im 14. Bezirk, in welchem für die Freisinnigen Leopold Rosenow kandidierte. In dieser bisherigen liberalen Hochburg hatten die Sozialdemokraten bereits um ½5 Uhr einen Plus von 700 Stimmen. Und dabei blieb es. Herr Rosenow, der in der Verkehrspolitik Berlins eine große Rolle spielte, sogar wegen seines Einflusses im Bezirksvereinswesen zum Landtagsabgeordneten avancierte. — Herr Rosenow, eine der wenigen Intelligenzen des Roten Hauses, mußte es mit ansehen, wie ein unbekannter Genosse ihn um 700 Stimmen überholte. Dabei hat Rosenow seinen Bezirk ununterbrochen 18 Jahre lang vertreten, und in diesem Bezirk hatte man noch gestern mit Flugblättern proklamiert, daß das Ansehen des ganzen Liberalismus von der Wahl Rosenows abhinge. Die vielgerühmte „Stoßkraft des liberalen Gedankens" hat also — vorausgesetzt, daß sie jemals vorhanden gewesen sein sollte — hier kläglich versagt. Noch erbärmlicher zeigte sich diese Erscheinung in dem neuen (24.) Bezirk im Bützow Viertel. Dort hatten die Lehrer und die sogen. Festbesoldeten den bekannten ehemaligen Lehrer Tews als alleinigen Kandidaten aller freiheitlich gesinnten Bürger aufgestellt und besonders damit gerechnet, daß in diesem Bezirke viele Angehörige des Mittelstandes, Beamte und Lehrer, dagegen wenige Arbeiter wohnen. Der Sieg Tews galt als sicher. Und das Ergebnis? Dem Arbeitersekretär Bürkner, von dem man nie etwas gehört hat, erhielt 3029 Stimmen, während auf den bekannten „Führer" Tews ganze 215 Stimmen fielen.

Das war die Stoßkraft des liberalen Gedankens. Die freisinnige Volkspartei geht in der Sozialdemokratie auf. Wären in Berlin nicht die großen Vermögen vereinigt, bestände dort nach der steuerlichen Seite hin eine ähnliche Mischung der Bevölkerung wie in dem industriellen Westen, dann hätte die Sozialdemokratie trotz Dreiklassenwahlrecht die Mehrheit im Rate der deutschen Reichshauptstadt.

**Über die sozialdemokratischen Parteisteuern**

schreibt die Südd. Nat. Kor.:

Wie die Genossen von der sozialdemokratischen Parteileitung immer und immer wieder geschröpft werden, um die Parteikassen zu füllen, das ist so oft an eklatanten Beispielen erwiesen worden, daß das sozialdemokratische Parteisteuernsystem heute wohl in allen Kreisen der Bevölkerung hinreichend bekannt ist. Der unerbittliche Parteimagen scheint sich aber mit den Genossenbeiträgen nicht mehr zu begnügen. Man hat deshalb Frauenorganisationen geschaffen, um auch den Frauen ein Scherflein für die Parteikassen abzupressen. Wie weit man mit der Beitragsordnung in den sozialdemokratischen Frauenorganisationen geht, beweist ein Fall aus neuerer Zeit. Vor einigen Tagen haben die


**Brautleute** kaufen am besten und zu den billigsten Preisen sämtliche Aussteuer-Artikel in **Holz, Glas, Emaille, Aluminium** etc. für die **Küchen-** und **Wohnungs-Ausstattung** bei

**M. Mühlfelder, Bocholt, Osterstrasse 33,**

am **Ostermarkt.** Daselbst auch grosse Auswahl in **Namenstags- u. Hochzeitsgeschenken u. Luxus-Artikeln** für **Sportpreise, Verlosungen** etc. in den Preislagen 50 Pf., 1,00, 3,00, 5.00 7,50, 10,00, 15,00 und höher


## Ein Taler.

Kriminal-Roman von Adolph Streckfuß.

41 (Nachdruck verboten.)

Mit Vermeidung des Vorzimmers, in welchem, wie sein Diener ihm meldete, schon mehrere Patienten vor der zur Sprechstunde angesetzten Zeit eingetroffen waren, ging Fritz nach seiner Studierstube, er wollte erst in Ruhe einen in seiner Abwesenheit angekommenen Brief lesen.

Das Schreiben lag auf dem Arbeitstisch, es zeigte in der Adresse die Handschrift des Major von Streit. —

Hastig erbrach Fritz das mit dem Streit'schen Wappen gezierte Siegel, er las:

„Mein lieber Fritz!

Staunst Du nicht, von Deinem alten, schwerkranken Onkel ein eigenhändiges Schreiben zu bekommen? Ja, mein lieber Junge, ich schreibe selbst; vor ein paar Tagen hätte ich noch die Feder nicht führen können, heut aber fühle ich mich so frisch und kräftig, wie ein Jüngling. Die Freude ist der beste Arzt! Das Glück hat mich gesund gemacht! —

Mein höchster Lebenswunsch ist erfüllt und ich sehe jetzt hoffnungsreich der Zukunft entgegen, der alte Streit'sche Name wird nicht aussterben, sondern von neuem aufblühen! —

Mit einem Wort: Elwine hat endlich dem Grafen Sarentin ihr Jawort gegeben, — sie hat es getan freiwillig, ohne daß ich nötig gehabt hätte, meine väterliche Autorität aufzubieten.

Du hegst gegen unseren teuren Alphons ein altes Vorurteil; aber ich bin überzeugt, mein lieber Fritz, Du wirst es besiegen, ebenso wie Elwine das ihrige besiegt hat, wenn Du ihn näher kennen wirst. Er ist ein liebenswürdiger, herzensguter, vortrefflicher Mensch, das hat er in den letzten Wochen bewiesen, wenn er mit Engelsgeduld mir, dem alten, kranken Mann, Gesellschaft leistete; auch Elwine hat dies erkannt, — sie hat mir gestern im Vertrauen gestanden, daß sie ihrem Verlobten noch schweres Unrecht abzubitten habe. — Könne sie ihn auch nicht lieben, so hoffe sie doch, ihn achten zu lernen! —

Sie wird es lernen, und dies ist eine bessere Garantie für das Glück ihrer Ehe als eine phantastische Liebe, welche doch nur mit nüchterner Enttäuschung endet. —

Morgen, am Donnerstag, soll die Verlobung durch ein Fest, zu welchem ich alle meine Nachbarn und Freunde geladen habe, gefeiert werden. Ich hatte Elwinen gesagt, sie solle auch Dir schreiben und Dich bitten, zu ihrem Ehrentage nach Kabelwitz zu kommen; ich glaubte, es sei geschehen, soeben aber hat sie mir weinend gestanden, sie habe es nicht über das Herz bringen können, den Brief an Dich zu schreiben, — oft hat sie die Feder angesetzt, aber nicht vermocht, meinen Befehl auszuführen.

Das törichte Mädchen! — Elwine kennt Deine Abneigung gegen ihren Verlobten, sie fürchtet, Du werdest dieselbe auch jetzt nicht überwinden können, ich aber kenne Dich besser! — Ich weiß, daß Du stark genug bist, ein Vorurteil zu bekämpfen, — daß Du mich und Elwinen zu sehr liebst, um noch ferner einem Manne feindselig gegenüber zu stehen, der jetzt zu uns gehört und bald auch Dein Vetter sein wird. — Ich weiß, daß mein Liebling, mein teurer Fritz, — seinem alten, kranken Onkel eine Bitte, die vielleicht dessen letzte ist, nicht abschlagen wird, auch wenn ihm die Erfüllung schwer werden wird! — Bei dem Verlobungsfest meiner Elwine darfst Du ihr nächster und liebster Verwandter, den sie als ihren Bruder betrachtet, nicht fehlen! Du würdest mich tief kränken, wenn Du nicht kämest.

Dieser Brief wirst du morgen früh erhalten; Du hast dann noch volle Zeit, um den Mittagszug nach P zu benutzen, dort wird Dich der Wagen am Bahnhof erwarten. Alphons wird erst mit dem Dreiuhr-Zuge kommen; er hat noch einige Besorgungen zu machen, wir werden daher ein paar Stündchen ganz ungestört plaudern können. — Ich weiß, mein lieber Junge, daß Du in dieser traurigen Zeit nicht dazu gestimmt bist, einem frohen Feste beizuwohnen; aber ich weiß auch, daß Du mich zu lieb hast, um mir nicht dies Opfer zu bringen! Es erwartet Dich mit Sicherheit

Dein treuliebender Onkel

Fritz von Streit.

Fritz war, während er den Brief las, mit jedem Augenblicke bleicher geworden; als er ihn beendet, blickte er lange Zeit düster sinnend zu Boden.

„Noch einen Versuch muß ich machen, die Unglückliche zu retten," sagte er leise, „noch einen Versuch! Schlägt er fehl, dann ist sie verloren für ewig, das Opfer des Mörders!"

Das Herz wollte ihm zerreißen bei dem Gedanken, Elwine, seine geliebte Elwine solle jenem Manne gehören, den er für einen blutbefleckten Verbrecher hielt; und doch sah er nur eine Möglichkeit, sie von einem solchen Schicksal zu retten, die, daß er den Polizeirat bewegte, sofort mit der Untersuchung gegen den Grafen vorzugehen. Hierdurch wurde die öffentliche Verlobung unmöglich gemacht. Daß die Untersuchung mit dem Beweise der Schuld Sarentins enden werde, darüber war Fritz außer Zweifel.

Er wollte sofort zum Polizeirat eilen, da aber mahnte ihn der Glockenschlag der nahen Turmuhr, daß er zuvor noch eine Pflicht zu erfüllen habe. Die Kranken durften nicht warten, die Sprechstunde hatte begonnen! So schwer war es ihm noch nie geworden, sie abzuhalten; er bedurfte der höchsten Selbstbeherrschung, um seine ganze Geisteskraft auf die Untersuchung der Krankheitserscheinungen zu konzentrieren, um die Klagen und Berichte der Kranken aufmerksam anzuhören, während seine Gedanken in Kabelwitz bei Elwinen weilten.

Endlich, endlich war die schwere Stunde vorüber, er war frei, und jetzt eilte er, den Brief mit sich nehmend, um den Polizeirat aufzusuchen. Das Glück begünstigte ihn; er hatte nicht nötig, den weiten Weg bis zur Wohnung seines Freundes zu machen, denn dieser begegnete ihm auf der Straße.

„Wie sehen Sie denn aus, lieber Doktor?" fragte der gutmütige Mann freundlich teilnehmend, „Augen liegen tief in den Höhlen, leichenblaß? Kenne Sie kaum wieder! Was ist Ihnen geschehen?"

„Ich wollte Sie aufsuchen, Herr Polizeirat, und ich bin glücklich, Sie getroffen zu haben. Sie sollen mir raten helfen! Meine einzige Lebenshoffnung ruht in Ihrer Hand!"

Staunend schaute der Polizeirat Fritz an, so tief erregt hatte er ihn selbst in jener fürchterlichen Nacht nicht gesehen. „Sprechen, Sie, lieber Doktor!" sagte er herzlich. „Was ich für Sie tun kann, geschieht, selbst das Schwerste!"

„Lesen Sie diesen Brief!"

„Straße nicht Ort dazu. Müssen ein ruhiges Plätzchen haben. Fällt mir ein, Freund von mir, Zigarrenfabrikant Leupold, Laden ganz nahe. Wird uns für Viertelstunde sein Komptoirstübchen abtreten."

(Fortsetzung folgt.)

Vertrauensleute des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiterinnen Deutschlands in Elberfeld einstimmig beschlossen, für die Näherinnen eine besondere Sektion zu bilden. Diese Sektionsgründung wurde als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet, da in Elberfeld allein über 5000 Näherinnen aller Branchen beschäftigt seien. In der Versammlung wurde von den Referenten ausdrücklich in den üblichen Phrasen betont, die Bezahlung dieser Näherinnen sei in den meisten Fällen überaus traurig. Trotz dieser angeblich so traurigen Lage der Näherinn beschloß die Versammlung, den wöchentlichen Beitrag für die Organisation dieser Näherinnenorganisation je nach der Lohnkategorie auf 25—30 ₰ festzusetzen. Man scheut sich also nicht, von den armen Näherinnen, die, soweit sie in den Großbetrieben beschäftigt sind, vielfach durch skrupellose Ausnutzung der Organisationsmacht in den roten Verband hineingetrieben werden, jährlich 13 ℳ beziehungsweise 15,60 ℳ allein für Organisationszwecke zu erpressen. Wie würde die sozialdemokratische Presse zetern, wenn etwa ein christlicher Jungfrauen- oder Frauenverein es wagen würde, von seinen Mitgliedern einen derartig hohen Beitrag zu verlangen.

§ **Düsseldorf**, 7. Nov. Der hiesige Rechtsanwalt Dr. Bachmann ist durch Urteil des Ehrenrates aus der Liste der Reserveoffiziere gestrichen worden, weil er, der Vorsitzende der Fortschrittlichen Vereins in Düsseldorf, während der jüngsten Reichstagsersatzwahlen einer Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei leitete, in der die Parole für den Sozialdemokraten ausgegeben wurde.

§ **Metz**, 7. Nov. Die Handelskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, den Jahresbeitrag von 500 ℳ, mit dem sie im Jahre 1909 dem Hansabunde beigetreten war, zu streichen und zwar in Anbetracht der parteipolitischen Tätigkeit des Hansabundes bei den letzten Wahlen in Elsaß-Lothring.

§ **Karlsruhe**, 8. Nov. Die ursprüngliche Absicht des Kaisers, heute nach Donaueschingen zu kommen, ist aus unbekannten Gründen aufgegeben worden. Nach Mitteilungen, die hierher gelangt sind, wird der Kaiser erst Mitte nächster Woche von Berlin abreisen und am 16. nach Baden-Baden kommen, um seiner Tante, der Großherzogin-Witwe Luise einen Besuch abzustatten. Am Abend desselben Tages wird der Kaiser seine Reise nach Donaueschingen fortsetzen.

§ **Darmstadt**, 7. Nov. Für die 12 Landtagsstichwahlen in Hessen hat der Landesausschuß der sozialdemokratischen Partei die Unterstützung der Fortschrittlichen Volkspartei unter der Voraussetzung beschlossen, daß diese Unterstützung auf Gegenseitigkeit beruhe. Andernfalls werde die Parole der sozialdemokratischen Wähler „Gewehr bei Fuß" lauten. Der Landesausschuß der Fortschrittspartei hat nach der Frankfurter Zeitung für die Stihwahlen folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

Der Landesausschuß empfiehlt den in Betracht kommenden Wahlkreisorganisationen für dieStichwahlen nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: 1. Es sind zu unterstützen: a) der nationalliberale Kandidat in der Stichwahl gegen Antisemiten und Bauernbündler; b) der sozialdemokratische Kandidat in der Stichwahl gegen Kandidaten der Antisemiten und des Bauernbundes, bezw. des Bundes der Landwirte oder andere, dem Bund der Landwirte angehörige Kandidaten. 2. Bei einer Stichwahl zwischen Nationalliberalen und einem Sozialdemokraten wird Stimmenfreiheit empfohlen.

## Frankreich.

### Von der „erzbereiten" französischen Flotte.

* **Paris**, 7. Nov. Das Journal veröffentlicht eine Toulonner Depesche, wonach man den Pulverskandal aus Gründen der Staatsraison möglichst vertuschen werde. Alle Pulversorten, nicht nur die in der Pulverfabrik von Pont-de-Buis erzeugten, seien sabotiert worden, und zwar zur Zeit des russisch-japanischen Krieges. Damals hätten die französischen Pulverfabriken so große Bestellungen von Rußland erhalten, daß man bei der Erzeugung nicht habe die nötige Sorgfalt verwenden können.

Im gestrigen Ministerrat wurde der Bericht des Generals Gaudin, Obmann des Pulveruntersuchungsausschusses vorgelegt. Wie verlautet, rief dieses Schriftstück eine wahre Bestürzung hervor, da darin die Schuld aller Beteiligten, auch der Höchstgestellten, in schonungsloser Weise aufgedeckt wird. Die Minister seien überein gekommen, die Veröffentlichung des Berichtes hinauszuschieben. Der Matin will wissen, der Grund dieses Beschlusses sei darin zu suchen, daß der Bericht insbesondere für das Andenken des verstorbenen Kriegsministers Brun sehr peinlich sei, der es in der Pulverfrage an der erforderlichen Aufmerksamkeit und Tatkraft habe fehlen lassen. Ferner wurde beschlossen, daß die Oberingenieure Maissin und Louppe vor den Disziplinarrat gestellt werden u. der ehemalige Direktor der Pulververwaltung in den Ruhestand gesetzt werde. Die Action behauptet, daß auch der gute Ruf mehrerer Parlamentarier durch die Ergebnisse der Untersuchung eineEinbuße erlitten habe.

* **Paris**, 7. Nov. Der Ministerrat beschloß die ganze Verwaltung des Pulvers zu reorganisieren und einige Pulvervorräte zu untersuchen.

### Der Skandal von Udschda.

* **Paris**, 8. Nov. Offiziös wird aus Udschda gemeldet, die Untersuchung habe die vollständige Ehrenhaftigkeit des von General Toutee als Verbrecher behandelten Regierungskommissars Destailleur ergeben. Von den mehreren Millionen betragenden Ausgaben habe „nur" die Summe von 25 000 Franken durch Belege nicht genau festgestellt werden können, und auch in diesem Falle handle es sich „wahrscheinlich nur" um den Irrtum eines untergeordneten Beamten.

## England.

### Neues Wahlrecht in England.

* **London**, 8. Nov. Premierminister Asquith erklärte einer Deputation, die bei ihm bezüglich des Wahlrechts vorstellig wurden, das Wahlrecht des einzelnen dürfe nur davon abhängen, ob er das Bürgerrecht besitze. In der nächsten Session werde ein Gesetzentwurf eingebracht werden, durch welchem jedem erwachsenen Einwohner das Wahlrecht verliehen werde. Niemand solle mehr als eine Stimme haben. Der Gesetzentwurf schließe das Stimmrecht der Frauen nicht ein, aber es stehe dem Unterhause frei, die Frauen in das Wahlrecht einzuziehen.

## Krieg zwischen Italien und der Türkei.

Die Italiener beschweren sich bekanntlich darüber, daß in ausländischen Zeitungen Berichte über Grausamkeiten der italienischen Truppen in Tripolis erschienen waren. Sie werden sich wohl noch mehr gereizt fühlen, wenn sie den neuesten Bericht der radikalen Westminster Gazette lesen und daraus erfahren, daß nichtitalienische Berichterstatter Tripolis verlassen, um nicht auch die dortigen Barbareien mit ansehen zu müssen. Das genannte Blatt erhielt aus Malta einen Bericht seines Berichterstatters Mc Cullagh, welcher die schärfsten Anklagen gegen die italienische Armee enthält. Mc Cullagh, der auch für die New-York Wold tätig ist, hat mit dem Korespondenten des Berliner Lokalanzeigers v. Gottberg zum Protest gegen die italienischen Barbareien dem General Caneva seine offiziellen Papiere zurückgegeben. Beide sind dann am Samstag abgereist. Weiter sollen noch alle englischen Berichterstatter bis auf einen abreisen wollen. Mc Cullagh versichert, die Italiener hätten 400 Frauen und Kinder und 4000 Männer erschossen, von denen noch nicht hunderk schuldig gewesen seien. Unter den vorsätzlich Erschossenen hatten sich Krüppel, Kranke Blinde und Bettler befunden. Die Szenen bei den Massenerschießungen seien schlimmer gewesen als jeder russische Pogrom oder die armenischen Massakres. Erst nach den Schlächtereien der Italiener hätten die Araber angefangen, die Körper der Gefallenen zu verstümmeln; anfangs hätten sie sich sehr gut benommen. Ob bei der Abreise der Militärattaches ähnliche Motive obwalten?

### Die Ereignisse in Tripolis.

Nach italienischer Darstellung:

* **Tripolis**, 7. Nov. Der vorgestrige Angriff hatte keine weitern Folgen. Die einzelnen kleinen, unaufhörlichen Angriffe bezwecken vielleicht die italienischen Arbeiten für die endgültige feste Stellung zu hindern. Die Ankunft der neuen Verstärkungen ließ es richtig erscheinen, eine weitere vorgeschobene Linie in der östlichen Oase zu besetzen, um die in der westlichen Oase verborgenen Feinde zurückzutreiben. Um 2 Uhr nachmittags ging die fünfte Brigade unter dem Befehl des Generals Dechaurand von der italienischen Verteidigungslinie schnell gegen die Batterie Hamidieh vor, nahm sie ein und besetzte sie mit einer Batterie Gebirgsgeschützen und einer Batterie Schnellfeuerkanonen. Die Ordnung und Schnelligkeit des italienischen Vorrückens machten es dem Feind unmöglich, einen bemerkenswerten Widerstand zu leisten. Die Türken und Araber bemühten sich, mit Infanterie und Artillerie einen Gegenangriff zu machen, aberdie fünfte Brigade hatte bereits eine so starke Stellung eingenommen, daß der Versuch mißlang. Gegen Einbruch der Nacht zog sich der überall zurückgeworfene Feind in großer Unordnung und unter nicht geringen Verlusten zurück, während die Italiener sieben Verwundete hatten. Durch die Besetzung der Batterie Hamidieh hat die italienische Linie die Form einer Zange und die Truppe, die einen Angriff gegen die östliche Front versuchen würde, würde sich auf der rechten Flanke bedroht sehen. Während der Operation feuerte die feindliche Artillerie einige Schrapnells gegen die südwestliche Front der Italiener, vermutlich zu dem Zwecke, um eine Frontänderung hervorzurufen. Dabei hatten die Italiener einen Verwundeten. Ein weiterer Schaden wurde nicht angerichtet. Die italienischen Truppen sind mit der Herrichtung einer endgültigen Stellung beschäftigt. Die Einwohner bekunden nunmehr ein größeres Gefühl der Sicherheit, sie nahmen wieder mit vollem Vertrauen die gewohnte Beschäftigung auf, so daß der Handel wieder aufzuleben beginnt, wie die Tätigkeit des Zollamts in Tripolis ausweist.

* **Tripolis**, 7. Nov. Gestern lieferten die Araber, die sich in der Gegend von Sahsar befinden, den Italienern ihre Mausergewehre und ihre Munition ab. Die Cholera herrscht noch immer im Lager von Ain Sara. Vorgestern wurden vierzig arabische Gefangene freigelassen, denen man nichts Besonderes vorwerfen konnte. Auch vorgestern wurde aus einigen Häusern in der Oase auf die italienischen Soldaten, als sie gegen Hamidi vorrückten, geschossen. Der Vorgang beweist, daß Milde unangebracht ist. General Briccolo meldet aus Bengasi mit, daß Ansammlungen von Arabern und Türken über 600 Klm. von Bengasi entfernt festgestellt wurden. Eine Kavallerieschwadron unternahm in der Nacht vom 5. zum 6. November eine Erkundung bis zu einer Entfernung von drei Wegstunden von Bengasi, wobei sie zwei Geschütze und viele Munition, die die Türken auf der Flucht nach der Hochebene zurückgelassen hatten, erbeuteten.

### Ein amerikanisches Kriegsschiff bei Tripolis

* **Malta**, 7. Nov. Der amerikanische Kreuzer Chester, der für längere Zeit in Malta bleiben sollte, hat heute morgen durch Funkenspruch den Befehl erhalten, sich sofort nach Tripolis zu begeben, und ist bereits dorthin abgegangen.

### Die Pforte und der Annexionserlaß.

* **Konstantinopel**, 7. Nov. Die Pforte, die bereits in den letzten Tagen bei den Mächten gegen die Absicht Italiens, Tripolis zu ennektieren, mit einer Erklärng protestiert hatte, sie werde niemals die Annexion anerkennen, berettet einen neuen Einspruch gegen die Notifikation der Annexion vor.

### Angriff auf Italiener in Tunis.

* **Tunis**, 7. Nov. Zwischen Arabern und Italienern brachen heute morgen hier ernste Schwierigkeiten aus, die ein Eingreifen von Polizei und Militär notwendig machten. Auf beiden Seiten gab es mehrere Tote und Verwundete; auch von den Polizeibeamten wurden mehrere verwundet, ein Wachtmeister so schwer, daß er kurze Zeit darauf starb.

## Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen.

* **Bielefeld**, 7. Nov. Auf eine Anfrage der hiesigen Ortsgruppe des Hansabundes antwortete der Graf Posadowski, daß er zu seiner Kandidatur im Wahlkreise Bielefeld-Wiedenbrück noch keine zustimmende Erklärung gegeben habe. Da er einer Fraktion nicht beitreten würde, lege er Wert auf die rückhaltlose Unterstützung aller bürgerlichen Parteien. Mit dem Grundsatz des Hansabundes, daß die güterverteilenden Erwerbszweige gesetzlich und wirtschaftlich die gleiche Berücksichtigung finden, wie die gütererzeugenden und daß Handel und Verkehr nicht durch Maßnahmen beschränkt würden, welche durch das allgemeine Wohl nicht unbedingt geboten seien, sei er grundsätzlich einverstanden. Der Hansabund wird sich also nun zu entschließen haben, ob er für den Grafen Posadowsky eintritt. In Düsseldorf, wo bekanntlich der Bankier Dr. Friedrich eine ähnliche Erklärung abgegeben habe, wie jetzt Graf Posadowsky, hat der Hansabund das Reichstagsmandat der Sozialdemokratie zugeschanzt.

* **Gelsenkirchen**, 7. Nov. Eine Vertrauensmännerversammlung der Fortschrittlichen Volkspartei im Wahlkreise Bochum-Gelsenkirchen-Hattingen beschloß einstimmig, an der Sonderkandidatur Pieper festzuhalten und jede weitere Verhandlung mit den Nationalliberalen abzulehnen. Und dennoch werden die Nationalliberalen ihre liberalen Einigungsträume wohl fortsetzen.

* **Danzig**, 7. Nov. Die Zentrumspartei inDanzig-Land stellte den Arbeitersekretär Schümmer einstimmig als Reichstagskandidaten auf.

## Stadtverordnetenwahlen.

* **Köln**, 8. Nov. Bei dem gestrigen 2. Tag der Wahlen zur 3. Klasse zählte am Schluß die Zentrumsliste rund 19 300, die der Liberalen 3300 und die der Sozialdemokratie 11 800 Stimmen. Das Zentrum hat demgemäß gegen die letzte Wahl am zweiten Wahltage einen Zuwachs von rund 6000, die Liberalen einen solchen von 600 und die Sozialdemokraten einensolchen von rund 2600 Stimmen zu verzeichnen.

* **Dorsten**, 7. Nov. Gestern fanden hierselbst die Stadtverordnetenwahlen statt. In der dritten Abteilung übten von 800 Wahlberechtigten 266 Wähler ihr Stimmrecht aus. Es siegten die Kandidaten der offiziellen Zentrumspartei. Es erhielten der Maurermeister Heinrich HSüttermann 259 der Anstreichermeister Karl Buchholz 160 Stimmen Der von einer Gegenströmung aufgestellte frühere Kämmereikassenrendant Karl Deutmann erhielt 104 Stimmen, zersplittert waren 9 Stimmen. In der zweiten Abteilung wurde Rechtsanwalt Ferdinand Beckmann mit 65 und der Brauereibesitzer Aloys Wegener mit 55 Stimmen gewählt. Der Schulrat Schulinspektor Schneider erhielt 11Stimmen; von 132 Wahlberechtigten in der 2. Abteil. übten 66 Wähler ihr Wahlrecht aus. In der ersten Abteilung wurde der Bankvorstand KarlReckmann und der praktische Arzt Dr. Geßler mit je 15 Stimmen gewählt.

* **Bochum**, 7. Nov. Bei den gestern und heute abgehaltenen Gemeinderatswahlen in Dahlhausen hat die Sozialdemokratie trotz ihrer Teurungshetze nicht nur das in der letzten Wahl verlorene Mandat nicht zurückzuerobern vermocht, sondern sie hat um mehr als 10 Proz. ihrer Stimmen verloren. In der 3. Abteilung wurden zwei Zentrumsleute und ein Kompromißkandidat gewählt, in der zweiten und ersten Abteilung je ein Zechenkandidat. Auch bei den Gemeinderatswahlen in Hoentrupp hatte die Sozialdemokratie eine Niederlage erlitten.

* **Iserdingen**, 7. Nov. Bei der heute stattgefundenen Stadtverordnetenwahl der dritten Abteilung siegten nach heißem Kampfe die Kandidaten der Zentrumspartei. Auf die Zentrumskandidaten entfielen 563 bezw. 519, auf die Liberalen 352 bezw. 302 und auf die Sozialdemokratie 135 bezw. 130 Stimmen.

* **Unna**, 7. Nov. Bei der Stadtverordnetenwahl der 3. Abteilung, die am Samstag abend zu Ende ging, siegten die bürgerlichen Kandidaten mit einer Mehrheit von rund hundert Stimmen über die sozialdemokratische Liste. Damit verringert sich der sozialdemokratische Besitzstand im Stadtverordnetenkollegium um 2 Mandate. Der alte Bergarbeiterverband hatte sich an die Militärbehörde gewandt, um einer Anzahl Reservisten, die zu einer militärischen Übung einberufen waren, das Wahlrecht zu sichern. Die Leute bekamen auch Order, sich einen Tag später zu stellen.

* **Neuß**, 7. Nov. Bei der Stadtverordnetenwahl in der ersten Abteilung siegten die Kandidaten des Zentrums mit 56 Stimmen gegen 29 Stimmen des Bürgervereins. Gewählt haben 124 Wahlberechtigte.

## Luftfahrt.

* **Leipzig**, 7. Nov. Im letzten Gordan-Bennet-Wettfliegen in den vereinigten Staten fiel der Sieg einem deutschen Ballon zu. Damit wurde zugleich eine deutsche Stadt zum Ausgangspunkt für den Wettflug im Jahre 1912 bestimmt, und auf der Tagung des deutschen Luftschifferverbandes in Berlin am 4. November erhielt der Stuttgarter Verein für Luftschiffahrt die ehrenvolle Aufgabe, den Abflug zu veranstalten. Bekanntlich findet 1912 in Stuttgart der Verbandstag des deutschen Luftschifferverbandes statt, und im Anschlusse daran soll die Veranstaltung am ersten Sonntag des Oktober, der Vollmond hat, ausgetragen werden. Neben Stuttgart haben sich aber noch Leipzig München und Berlin um die Ehre des Startplatzes bemüht. Leipzig und München sollen nunmehr für die erlittene Enttäuschung entschädigt werden, indem ihnen die Ausscheidungsfahrten zu je 15 Ballons zugewiesen werden. Beide Städte werden also im Jahre 1912 ein erstes luftsportliches Ereignis aufweisen können.

* **Newyork**, 7. Nov. Im Aroklub wurde gestern dem Sieger im diesjährigen Gordon-Bennet-Wettfliegen, Gericke, feierlich ein Ehrenpokal überreicht. Gericke schlug vor, künftig die größte Klasse der Ballone von dem Wettfliegen auszuscheiden.

## Sturmschäden

* **Cuxhaven**, 7. Nov. Der englische Dampfer Elswick-House ist mit schweren Deckschäden aus der See zurückgekommen. Er hat zwei Boote verloren und zwei Mann waren über Bord gespült worden. Die norwegische Barke Comet ist mit verschiedenen Deckschäden aus der See zurückgekommen.

* **Hamburg**, 7. Nov. Der durch den Sturm im Hamburger Hafen und auf der Unterelbe angerichtete Schaden ist sehr groß. Fortwährend laufen neue Meldungen über gesunkene Fahrzeuge ein. Die Zahl der gesunkenen und auf den Strand getriebenen Fahrzeuge ist sehr groß. Bei Schulau sind 5 Fahrzeuge gestrandet und mehrere Ewer gesunken. Die nach dem auf Scharhön gestrandeten Dampfer ausgelaufenen Bergungsdampfer sind zurückgekehrt. Sie haben von dem Dampfer, über dessen Nationalität nichts festgestellt werden konnte, nichts mehr wahrgenommen.

* **Bremen**, 7. Nov. Der Rettungsstation List der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchir telegraphiert: Von dem Austernfischerboot Hilligenlei (Schiffer Jensen) wurden zwei Personen durch das Rettungsboot der Station gerettet. — Die Rettungsstation Westerland telegraphiert: Von einem Moosfischerboot wurden zwei Personen gerettet durch das Rettungsboot der Station. — Die Rettungsstation Büsum telegraphiert: Von dem deutschen Ewer Elise (Schiffer Hemke) gestrandet bei Kronenloch, wurden zwei Personen durch das Rettungsboot der Station gerettet.

## Kirchliches.

* **Münster**, 7. Nov. Bischof Felix ist auf Donnerstag den 9. d. M. mittags, zum Kaiser beschieden.

## Zur Typhusepidemie.

* **Bottrop**, 7. Nov. In der Typhusepidemie ist hier ein Rückgang zu verzeichnen. Neue Erkrankungsfälle sind in den letzten Tagen nicht mehr gemeldet worden und aus dem hiesigen Krankenhause werden täglich Genesende entlassen.

* **Hamborn**, 7. Nov. Im hiesigen katholischen Krankenhaus, in welchem 65 Typhuskranke untergebracht sind, starben als Opfer ihres Berufes zwei Krankenschwestern. Sie haben in heroischer Weise ihre Kranken gepflegt, bis sie selbst von der Krankheit ergriffen wurden. Im katholischen Krankenhaus zu Hamborn-Neumühl, sowie im evangelischen Krankenhaus sind ebenfalls je eine Schwester bei der Pflege Typhuskranker selbst erkrankt. Die Epidemie ist im Abnehmen begriffen.


**Wer klug ist**

inseriert 10× wenigstens, wenn ein Erfolg auf eine Insertion zu verzeichnen sein soll. Denn das erste Inserat wird nicht bemerkt, das 2. nur flüchtig, das 3 beachtet man endlich, liest aber noch nicht die Firma, beim 4 notiert man sich die Adresse, beim 5. wird man daran erinnert, daß man sich Prospekte kommen lassen wollte, beim 6. fordert man sich diese endlich ein, beim 7. und 8. wird man daran erinnert, daß man bestellen wollte, beim 9. bestellt man endlich, beim 10. macht man auch seine Bekannten darauf aufmerksam. Dann macht sich auch die Insertion reichlich bezahlt. Wer also schlau ist

**inseriert 10 mal.**

Neu!

# Total-Ausverkauf

**wegen Umzug nach Nordstraße 7**

bietet eine außerordentlich vorteilhafte Einkaufsgelegenheit in

**Strumpfwaren, Unterzeugen, Korsetts, Handschuhen, Herren- u. Damenwäsche, Krawatten, Kindermützen, -Häubchen, -Kleidchen, -Schürzen, sowie sämtliche Kurz-, Weiß- und Wollwaren.**

Ravardistr. 19.

**Wilhelmine Wink**
(Rob. von der Nüll).

---

1886 1911

**Zur silbernen Hochzeit**

unserer lieben Nachbarn,
der Eheleute

**Bernhard Resing und Frau**
Katharina geb. Habers

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Es sind dahin geschwunden
Heut fünfundzwanzig Jahr,
Seit ihr euch habt gefunden
Zum Bunde immerdar.

Euch glänzt der Kranz der Treue
Zu einem Freudenfest,
Das Gottes Huld aufs Neue
Euch froh begehen läßt!

Ihr habt mit freud'gem Munde
Nicht Treue nur gelobt,
Ihr habt in eurem Bunde
Sie herrlich auch erprobt!

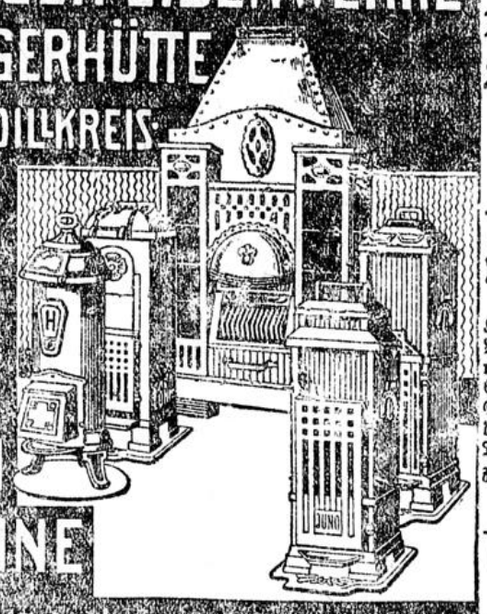
Und wie euch heute freuet
Der Silbermyrte Glanz.
Sei euch dies Fest erneuert
Dereinst mit gold'nem Kranz!

Werth, 9. November 1911.

Gewidmet von den Nachbarn.

---

**BURGER EISENWERKE**
**BURGERHÜTTE**
**BURG-DILLKREIS**




Grösste Spezialfabrik Deutschlands für Dauerbrandöfen

Niederlage bei

**G. Elsinghorst,**

**Ravardistrasse.**

---

# Viehverkauf.

Am **Freitag, 10. Nov., vormittags 9 Uhr** werden bei **Niessing** am Bahnhof Borken

**25 bis 30 hochtragende und milchgebende Kühe**

öffentlich verkauft

---

**Wer webt**

auf 15—20 Stühlen D'Pilot und Moleskin in Lohn?
Offerten unter **A. S. 370** an die Expedition d. Bl.

---

Beamte u. sich. Leute erhalt.

**Darlehn**

auf Wechsel, diskret, schnell.
Anfragen unter Nr. 175
Postfach Köln a/Rh.

---

Für 10 Pf. eine neue Bluse | Für 75 Pf. ein neues Kleid

durch Färben mit

**Brauns'schen Haushaltfarben**
(Schutzmarke Schleife mit Krone)



Zu haben in Drogenhandlungen und Apotheken.

---

Verkaufe von heute an

**Speck** (fett und mager), das Pfd. zu **65 Pf.**
**Kottlet** das Pfd. zu **80 Pfg.**
" ohne Knochen Pfd. à **85 Pf**
**Bratwurst** das Pfd. zu **75 Pf**
**Blume** d. Pf. z. **70 P**
**Schmalz** das Pfd. z. **75 Pf.**

Bei Mehrabnahme billiger.

**Metzgerei Kohlbecher,**
Viktoriastr. Telephon 163.

---

**Achtung! Fische**

Heute (Donnerstag) wieder im Hause zu haben die echten Nieuwendieper großen, mittl. und Bratschellfische, Rotzungen, Schollen, Dorsch, Kabeljau und Seelachs, sowie dicke Kalkeh das Dutzend 85 Pf. und hochf. Tomor-Butter das Pfd. 85 Pf zu haben bei

**Jakob Goedhart,**
Langenbergstr. 12.

---

**Bei Rheumatismus!**

Gicht, Reißen ist Dr. Busleb's australisches Eucalyptusöl unentbehrlich, à Fl. Mk. 1.— †
Nur bei **Gebr. Steiner,** Droguerie z. weißen Kreuz

---

Fetten

# Speck

bei Abnahme von 10 Pfund a 65 Pfg. Größere Posten billiger.

**G. Garritsen,**
Wurstfabrik, Gemen

---

**Ohren-Spritzen**

empfiehlt Preisen Rolf, Nordstr. 4 (Viehstr.). Telephon 158

---

# Loden-Pelerinen

(ges. geschützt, Marke Wasserfeind)

**in oliv und grauen Farben.**

**Echt bayrische Loden-Spezialitäten:**

**Bozener Mäntel, Pelerinen, Joppen und Anzüge.**

**Hermann Pottmeyer, Bocholt.**

Abteilung für bessere Herren-Kleidung.

---

Verkaufe von heute an

**Speck** (fett und mager), Pfund 65 P
**Schweinefleisch** Pfd. 80 P
**Schweinefleisch ohne Knoch** (Mett) Pfd. 85 Pf.
**Bratwurst** Pfd. 78 P
**Blume** Pfd. 70 Pf.
**Schmalz** Pfd. 75 Pf.

Bei Mehrabnahme billiger.

**H. Tünte,**
Nordstraße, Fernruf 341.

---

Vaseline-Cold Cream-Seife v. Bergmann & Co., Berlin und Frankfurt a. M., mildeste aller Seifen, besonders gegen rauhe u. spröde Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder. Vorrätig à Pak., 3 Stck. 50 Pf. in der St. Georgius-Löwen- u. Marien-Apotheke.

---

**Der Verein für Heimatpflege**

bittet die Herren **Fuhrwerksbesitzer** freundlichst dafür sorgen zu wollen, dass am **Martinsabend** (10. November) von 1/25 bis möglichst 1/28 Uhr ein Fuhrverkehr durch die innere Stadt **nicht** stattfindet.

---

# Stadtverordnetenwahl
## III. Abteilung.

Zur Aufstellung der Kandidaten für die Stadtverordnetenwahl laden wir die Zentrumswähler dieser Abteilung

**auf Freitag, 10. Nov. 1911, abends 8½ Uhr**

zum „Großen Kurfürsten" (Wirt Opperbeck) ergebenst ein.

**Der Vorstand der Bocholter Zentrumsorganisation.**

---

# Reste-Partiewaren

angekommen.
Ueber 2000 Meter

**Tüllborden**

darunter **aparte Neuheit.**

**Günstige Gelegenheit für Schneiderinnen.**

Ferner

**Sammtreste für Blusen u. Besatz.**

Großer Posten **prima Buxkinreste**, großer Posten **Elsässer Hemdentuch** in bekannt guter Qualität, sowie **Festons und Klöppelspitzen**

**Bernhard Pollmann,**
**Langenbergstrasse 9.**

---

**Bekanntmachung**

betreffend

**Innungskrankenkasse der Bäcker- und Konditor-Zwangsinnung zu Bocholt**

Am **Montag, 13. Nov. 1911,** abends 8½ Uhr, findet im kleinen Saale des Gesellenhauses

# General-Versammlung

statt, wozu **sämtliche** Innungs- und Kassenmitglieder eingeladen werden.

**Tagesordnung:**

1. Wahl des Vorstandes.
2. Verschiedenes.

Bocholt, 4. November 1911.

**Der Bürgermeister.**

---

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Nachricht daß ich nach

**Kirchstrasse Nr. 23**

verzogen bin. Empfehle mich im

**Anfertigen sämtlicher Näharbeiten**
**wie Kleider, Wäsche, sämtliche Kindersachen und Knabenanzüge.**

**Frau Westerfeld, Näherin.**

---

**Der Verkauf des billigen Schweinefleisches**

beginnt heute, **Donnerstag, morgens 10 Uhr,** zu den von der Gemeinde festgesetzten Preisen.

**Die Abgabe erfolgt nur gegen sofortige Zahlung.**

**Joseph Dücking, Rhede.**

---

# Restaurant „Zum steifen Arm."

**Donnerstag, den 9 November:**

# VI. Abonnementskonzert

ausgeführt von

**der Kapelle des 56. Infanterie-Regts.**

Dutzendbillets zu Ausnahmepreis und beliebigen Gebrauch vor dem Konzert im Restaurant zu haben.

**Eintritt 50 Pf.** **Anfang präcise 8½ Uhr.**

**Jos. Grosswiele.**

**NB.** Von 8 Uhr ab, alle 5 Minuten von der Aabrücke aus **billige Fahrgelegenheit.**

---

# Julius Renfert

Nordstr. 22 BOCHOLT Nordstr. 22.

**Färberei u. chemische Waschanstalt**

für

**Kleidungsstücke aller Art,**

**: : Gardinen, Portieren, Tischdecken, : :**
**Teppiche, Felle, Federn, Handschuhe usw.**

**Plissier-Anstalt.**

**Größtes Geschäft dieser Branche in Westfalen.**

Schnellste Bedienung.

---

# Billige Lektüre!

Auch in diesem Jahre sind wir wieder in der Lage, eine große Anzahl ausgeschalteter, kompletter Jahrgänge von

**Zeitschriften unseres Journal-Lesezirkels**

zu ganz billigen Preisen abzugeben.

| | | |
|---|---|---|
| **Buch für Alle, 26 Hefte nur** | **3,00** | **Mk.** |
| **Daheim, ganzjährig** | 3,00 | „ |
| **Die Leipziger Illustrierte Zeitung** | 12,00 | „ |
| **Fliegende Blätter, Semesterband** | 2,00 | „ |
| **Gartenlaube, 52 Hefte** | 4,00 | „ |
| **Romanzeitung, 52 Hefte** | 3,50 | „ |
| **Sonntagszeitung, 52 Hefte** | 3,50 | „ |
| **Türmer 1911** | 5,00 | „ |
| **Ueber Land und Meer, 52 Hefte** | 4,00 | „ |
| **Universum, 52 Hefte** | 4,00 | „ |
| **Vom Fels zum Meer** | 4,00 | „ |
| **Zur guten Stunde, 28 Hefte** | 3,00 | „ |

☛ Alle vorstehend aufgeführte Zeitschriften sind noch gut erhalten

Niemand versäume diese günstige Gelegenheit sich auf diese Weise eine gute billige Lektüre — die meisten Zeitschriften sind auch mit vielen Bildern versehen — für die langen Winterabende anzuschaffen.

**J. & A. Temming, Nordstrasse 27.**

## St. Joseph.

Es wird an die fällige

**Kirchensteuer**

für das II. Halbjahr 1911/12 erinnert.

**Demming**, Rendant.

---

## Zwangsversteigerung.

**Freitag, 10. d. M., nachm. 3 Uhr**

verkaufe ich beim Wirt Reidick

**1 Kleiderschrank, 1 Schreibpult, 2 Betten, 1 Tisch, 1 Vertikow, 1 Spiegel, 1 Rad**

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

**Renters**, Gerichtsvollzieher.

---

Ein erfahrenes

## Mädchen

für Küche und Hausarbeit ges.

**Nordstr. 34.**

---

Ein properes, ordentliches

## Mädchen

zum 1. Mai gegen hohen Lohn gesucht. Näheres bei

**J. G. Hams**, Rhede.

---

## Ein Mädchen,

18 Jahre alt, sucht Stellung als **Zweit- oder Kindermädchen.**

Offerten unter **A. R.** an die Expedition dieses Blattes.

---

**Tüchtige**

## Verkäuferinnen

zur Aushülfe bis Weihnachten gesucht.

**M. Mühlfelder,**

**Bocholt**, Ostermarkt

---

## Hülfsmonteur

für die Zentralheizung im Kapuzinerkloster Bocholt gesucht.

Schriftl. Ang. sind zu richten an die **Münstersche Zentralheizungsfabrik Jos. Erpenbeim, Münster i. W.**

---

## Ein schulfreier Junge

zum Ausfahren nachmittags gesucht.

**Dr. Farwick.**

---

**Wir suchen einen tüchtigen**

## Bäumer.

**Gebr. Wegmann & Cie., Rhede**

---

Ein zuverlässiger Mann mittl. Alters (Handwerker) sucht gesundheitshalber

**Vertrauensposten**

als Bote, Kassierer oder dgl.

Offerten unter **B. K.** an die Expedition d. Bl.

---

## Ein Ladenlokal,

für ein **Zigarrengeschäft** passend, im Zentrum der Stadt

**zu mieten gesucht.**

Offerten mit Preisangabe unter **A. Z 88** an die Expedition dieses Blattes.

---

## Fräulein

sucht zum 1. Dezember in gut bürgerlichem Hause

**ein möbl. Zimmer**

**mit voller Pension.**

Offerten unter **A. B. 10** an die Exped. ds. Bl. erbeten.

---

**Eine große**

## Arbeiterwohnung

**zu vermieten.**

Näheres in der Exped. d. Bl.

---

## Ein Wohnhaus

von 6 Räumen nebst Anbau und großem Garten ist billig zu verkaufen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

---

## Auf der Freibank

ist Donnerstag, 9. d. M., von 2 Uhr nachmittags, sowie Freitag, 10. d. M., von 2 Uhr nachm. ab, gekochtes Schweinefleisch zu haben.

---

**Das Jahresseelenamt**

für die verstorbenen

## Eheleute Joseph Piekenbrock

findet statt am Samstag, 11. November, morgens 1/2 9 Uhr in der St. Georgius-Pfarrkirche.

---

## Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Bocholt belegenen, im Grundbuche von Bocholt — Bd. 108 Blatt 8 — zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bahnarbeiters Bernhard Ueffing zu Bocholt, Ostmauer 27, eingetragenen Grundstücke

Flur 13 Nr. 84, Potsdam, Wilhelmstr. 11, Hofraum, Wohnhaus 829, 1,46 Ar, 210 M. N.-W.,

Flur 13 Nr. 85, daselbst, Hausgarten, 2.14 Ar,

**am 12. Januar 1912, vormittags 10 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung gemäß § 37 Abs. 1 und 2 Zw.-V.-Ges.

Bocholt, den 2. November 1911.

**Königliches Amtsgericht.**

---

## Westfäl. Zentrumspartei.

Aus Anlaß des

## 6. Parteitages

**für den Regierungsbezirk Münster**

findet in

**Münster**

**am Sonntag, 12. November 1911,**

im Saale des **Kathol. Arbeiterhauses** (Schillerstr.)

**nachmittags 4 Uhr eine**

## öffentliche Versammlung

statt, zu der alle Zentrumsmänner höfl. eingeladen werden.

**Redner:** Reichstags-Abgeordneter Exzellenz **Freiherr von Hertling.**

**Münster**, 1. November 1911.

**Der Provinzial-Vorstand der Westfälischen Zentrumspartei.**

**Herold**, Vorsitzender.

---

## Sind Sie Westfale?

**Dann finden Sie keinen schöneren Kalender, keine interessantere Lektüre als: ◆◆◆◆◆◆◆**



## „De Kiepenkerl"

**Westfälischer Volks-Kalender 1912.**

**Herausgeber: Augustin Wibbelt.**

**Preis 50 Pfg.** **Reich illustriert.**

Die Jahrgänge 1909—1911 können auch in einem Sammelband zu 1 Mark bezogen werden. In allen Buch- und Schreibwarenhandlungen vorrätig

in Bocholt bei

**J. & A. Temming.**

---

## Reiserholzverkauf

aus dem Kahlschlag **Holtschlagbusch in Mussum:**

59 Partien mit 845 Rm Nadelholzreisig mit etwas Eiche auf Haufen; ferner 15 Buchen mit 2,0 fm, 5 Birken mit 0,52 fm.

Zusammenkunft **am Dienstag, 14. November, vormittags 8 3/4 Uhr,** am Holtschlagbusch bei Mussum.

**Fürstlich Salm-Salm'sches Forstamt.**

---

# Sparkasse der Stadt Bocholt.

**Mündelsicher.**

**Reichsbank-Giro-Konto.** **Postscheckkonto Köln 11866.**

**Geschäftsräume: Neuplatz 1.**

Der **provisionsfreie Scheckverkehr und Ueberweisungsverkehr** (Giroverkehr) ist aufgenommen.

Formulare für Anträge auf Eröffnung derartiger Konten werden seitens unserer Kasse kostenlos verabfolgt.

Bocholt, 4. November 1911.

**Der Sparkassen-Vorstand:**

Albert Beckmann. Gust. Becker. Ludw. Beckmann.

---

## *Hermann Pottmeyer*

*am Markt.*

*Volle Garantie.*
*Muster stehen zu Diensten.*

*Elegante Herren-Kleidung nach Mass.*

---

**P. Soengen S. J., Das Liebesmahl des Herrn,**

**P. Dröder Obl. M. I. Eucharistisches Liebesopfer,**

sind die schönsten, nach den Kommunionbekreten des hl. Vaters verfaßten, eucharistischen Gebetbücher. „Liebesmahl", wovon auch eine Großdruckausgabe erschien, eignet sich vor allem für den Kommunionempfang selbst; „Liebesopfer" empfiehlt sich besonders für die abendliche Vorbereitung u. die nachmittägige Danksagung. Beide Bücher sind in kurzer Zeit weithin beliebt und bekannt geworden und bedürfen keiner weiteren Anpreisung. Sie sind von 1,80 M. an in den verschiedensten Einbänden durch alle Buchhandlungen zu beziehen. †

Butzon & Bercker, Verleger des Hl. Apost. Stuhles, Kevelaer

---

**Nordstr. 24.** **M. & J. Bruns.** **Nordstr. 24.**

**Spezialgeschäft für**

## Wohnungseinrichtungen.

**Lieferung kompletter Aussteuern, sowie einzelner Möbel.**

**Grosses Lager in**

## Stühlen u. Polsterwaren.

**Beste Ausführung.**

**Teilzahlung gern gestattet.**

---

**Empfehlenswerte Schriften.**

Stoffel's

## Mägdlein's Weggeleit.

Preis 1,50 Mk.

Gnauck-Kühne

## Jugendglück und Persönlichkeit.

Preis cart. 0,35 Mk.

Vorrätig bei

## J. & A. Temming,

Buchhandlung. Nordstrasse

---

## Lehrlings-Verein.

**Sonntag, 12. Nov.:**

**Gemeinsch. hl. Kommunion.**

**Heute (Donnerstag) 8 1/2 Uhr:**

**Vorbereitung.**

---



## Städt. freiw. Feuerwehr

**BOCHOLT.**

Beim Kinderumzug am

## Martinsabend

(Freitag, 10. Nov.), leisten gemäß Vorstandsbeschluß die Mitglieder unserer Wehr Schutz u. Ordnungsdienst. Wir erwarten, daß alle Kameraden, denen es nur eben möglich ist, sich pünktlich beteiligen, um bei dem besonders für die Kinder nicht gefahrlosen Unternehmen diesen den möglichsten Schutz zu bieten.

**Der Vorstand.**

Steiger: dunkle Hose, Gamaschen und Leine.

---

**Neueste**

## Ullsteinbücher!

Richard Skowronnek:

**„Bruder Leichtfuss"**

1,00 Mk.,

Rudolph Stratz:

**„Lieb Vaterland"**

3,00 Mk.,

empfehlen

**J. & A. Temming,**

**Nordstrasse.**

---

## 200 Mark

kostet die Ausbildung zu einem vollkommen tüchtigen

## Chauffeur.

Verlangen Sie kostenlos die Broschüre **B** unserer Fachschule.

**Gebr. Windhoff,**

**Motoren- u. Fahrzeugfabrik, G. m. b. H., Rheine i. W.**

---

## Regenschirme

für Damen, Herren u. Kinder zum Aussuchen

pr. Stück M. 1,60.

Reparaturen schnell u. billig,

**B. BENNEMANN,**

Nordstrasse 13.

Bitte meine Schaufenster zu beachten.

---

**Schrot- und Kugelpatronen**

für Flobertbüchsen u. Teschings sowie **Knallpatronen** für Hundepistolen empfiehlt

**Otto Oberem,**

---

Freitag nachm. von 2 Uhr an ist von zwei fetten Schweinen



## Fleisch

das Pfund zu 65 Pf. zu haben.

**Gerh. Rötten,**

Eintrachtstr. 3a, bei Sondermann.

---

Freitag nachmittag von 2 Uhr an ist von einem selbstgemästeten Schweine



## Fleisch

das Pfund zu 65 Pf. zu haben, ferner Wurst und Panhas.

**Heinrich Enning,**

Hochfeld 145/6.

---

Freitag nachm. von 2 Uhr an ist von zwei fetten Schweinen



## Fleisch

das Pfund zu 65 Pf. zu haben.

**Bernh. Wessels,**

Hohenhorst.

---

Freitag nachm. von 3 Uhr an ist von einer schweren Kuh



## Fleisch

zu haben an der

**Mühle in Mussum.**

---



Ein junger

## Jagdhund

(braun, deutsch Stichelhaar) auf den Namen Harras hörend, abhanden gekommen. Wiederbringer erhält Belohnung.

Wo, zu erfr. in der Exped. †

---

Die Beleidigung, welche ich von der Frau Elise Hendrix ausgesagt habe, nehme ich hiermit als unwahr zurück.

---

# Boch

## Der Aufs

Die Ausbrei

Mit dem Abfall Sch
und Hafenplatzes Ch
tralregierung, der
so gut wie ganz ver
reichen Jangtsegebie
Provinz Kiangsu zi
den der Aufständisch
vinzen herrscht imm
verhält sich noch in
Amt als Premiermi
treten. Von seiner
fassungsedikt erzwu
richtet worden, es
südwärts gegangen
ihrer Auffassung zu
der kaiserlichen Arm
lebendig scheint es
fen und den Jangt
sung, Hangtschang,
in den Händen der
teren bereits vorge
auf unsere nebenstel
bisher von den Aufst
eine schräge Schraff
Nähe Pekings sind
gen und dürfte sich
Schicksal der Mandsch

Sonst liegen noch

* **Peking**, 7. Nov.
se aufgehoben ist,
Zeitungen lange A
Hankau und messen
die Schuld zu. Sie
Schanghai sei eine
leiten. Diese hätte
und die Feindseligke
mehrt. Die britisch
gierung ergreifen
Landesangehörigen
den bestehenden Ge
wird aber immer n
ten. Nach Briefen
be Juanschikais geh
Aufständischen, Liu
halt mit dem gesam
entfernt werden.
besagen, viele Chine
sie glauben, daß die
zurückziehen und die
den. Juanschikai be
tung, nach Niko vor
ten in der vergange
tingfu. Die dritte
vision wird heute
Handelskammer in
um 4000 Gewehre u
der von der Kaufma
truppe.

* **London**, 7. No
Rangun in Britisch
det wird, ist dort e
schen Grenzstadt Te
laufen. Danach hat
tert und ihrem Gen
dierungspräsident i
oder er hat Selbstm
wurden in einen B
len die Aufrührer
Provinzhauptstadt
genommen haben.
sein.

* **Peking**, 7. Nov.
tionalversammlung
ten gewählt worden
mordung des Gener
zwischen Mandschu
folgt sind. Hierbei
ten und Offiziere g

* **Berlin**, 7. Nov.
Schutzgebiet aus K
richten ist dort alles
von denen in deut
sind nicht vorgenom

* **Peking**, 7. Nov.
renden Eisenbahnen
pörer. Die fremden
king, da sie es für z
zusetzen. Einige G
reitungen für den
lution in Peking.
rörigen wurden in
rufen.

* **London**, 7. No
Schanghai meldet,
revolutionäre Flagg
Provinzialamtes, d
klärt hat. Die kais
noch nicht zu den E
karengeneral ist gef
derstand erwartet.

## Arbeit

):( **Cleve**, 7. No
hiesige Firma Arnol
sche Holzbearbeitun
tralverband christlich
Arbeitern einen all
zugehörigem Akkor
tritt am 10. Novemb
dauert bis zum 30.
täglich um eine ha
Stundenlohne um 5

**Bocholter Volksblatt.** Nr. 286 Zweites Blatt. Donnerstag, 9. November 1911. **Rheder Volkszeitung.**

# Der Aufstand in China.

### Die Ausbreitung der Revolution.

Mit dem Abfall Schanghais, des größten Handels- und Hafenplatzes Chinas, ist die Hoffnung der Zentralregierung, der Rebellen noch Herr zu werden, so gut wie ganz verschwunden. Neben den volksreichen Jangtsegebieten ist nun auch die wichtigste Provinz Kiangsu ziemlich vollständig in den Händen der Aufständischen. In den nördlichen Provinzen herrscht immer noch Unruhe. Juanschikai verhält sich noch immer abwartend und hat sein Amt als Premierminister immer noch nicht angetreten. Von seiner zweiten Armee, die das Verfassungsedikt erzwungen hat, ist nichts wieder berichtet worden, es steht also dahin, ob sie wirklich südwärts gegangen ist, um die Jangtserebellen zu ihrer Auffassung zu bekehren. Auch von den Taten der kaiserlichen Armee hört man nichts mehr. Sehr lebendig scheint es dagegen in den Vertragshäfen und den Jangtsemündungen zuzugehen. Wüsung, Hangtschang, Sungkiang und Sutschou sind in den Händen der Rebellen. Wie weit die Letzteren bereits vorgedrungen sind, lehrt ein Blick auf unsere nebenstehende Karte. In dieser ist das bisher von den Aufständischen eroberte Gebiet durch eine schräge Schraffur gekennzeichnet. Bis in die Nähe Pekings sind die Rebellen bereits gedrungen und dürfte sich hier allem Anscheine nach das Schicksal der Mandschudynastie entscheiden.

Sonst liegen noch folgende Meldungen vor:

* **Peking**, 7. Nov. Da die Zensur für die Presse aufgehoben ist, veröffentlichen die chinesischen Zeitungen lange Artikel über die Metzeleien in Hankau und messen den Führern der Kaiserlichen die Schuld zu. Sie behaupten, die Empörung in Schanghai sei eine unmittelbare Folge der Metzeleien. Diese hätte die allgemeine Beunruhigung und die Feindseligkeiten gegen die Mandschus vermehrt. Die britische und die amerikanische Regierung ergreifen ernste Maßnahmen, um ihre Landesangehörigen im Falle einer für die Fremden bestehenden Gefahr zu beschützen. Eine solche wird aber immer noch für unwahrscheinlich gehalten. Nach Briefen eines Offiziers, der zum Stabe Juanschikais gehört, verlangt der Führer der Aufständischen, Lijuanhung, der kaiserliche Haushalt mit dem gesamten Gefolge solle aus Peking entfernt werden. Konsularberichte aus Mukden besagen, viele Chinesen flüchten auf das Land, da sie glauben, daß die Mandschus sich nach Mukden zurückziehen und die Chinesen niedermetzeln würden. Juanschikai befahl der 5. Division in Schantung, nach Niko vorzurücken. Infolgedessen passierten in der vergangenen Nacht 9 Truppenzüge Paotingfu. Die dritte in Tschangschun stehende Division wird heute in Lantschau ankommen. Die Handelskammer in Peking ersuchte die Regierung um 4000 Gewehre und Munition zur Bewaffnung der von der Kaufmannschaft zu bildenden Polizeitruppe.

* **London**, 7. Nov. Wie der Daily Mail aus Rangun in Britisch-Burma unter dem 6. gemeldet wird, ist dort eine Meldung aus der chinesischen Grenzstadt Tengju vom 29. Oktober eingelaufen. Danach hat die moderne Brigade gemeutert und ihrern General Tschang getötet. Der Regierungspräsident ist entweder ermordet worden oder er hat Selbstmord begangen. Seine Frauen wurden in einen Brunnen ertränkt. Talifu sollen die Aufrührer am 23., Jungtschang und die Provinzhauptstadt Jünnanfu am 27. Oktober eingenommen haben. Alle Beamte sollen ermordet sein.

* **Peking**, 7. Nov. Juanschikai ist von der Nationalversammlung formell zum Ministerpräsidenten gewählt worden. Es verlautet, daß der Ermordung des Generals Wu heute einige Kämpfe zwischen Mandschu und chinesischen Soldaten gefolgt sind. Hierbei sollen verschiedene Mannschaften und Offiziere getötet worden seien.

* **Berlin**, 7. Nov. Nach heute aus dem deutschen Schutzgebiet aus Kiautschou eingetroffenen Nachrichten ist dort alles ruhig. Truppenentsendungen von denen in deutschen Blättern zu lesen war, sind nicht vorgenommen worden.

* **Peking**, 7. Nov. Alle nach der Hauptstadt führenden Eisenbahnen sind in den Händen der Empörer. Die fremden Angestellten kommen nach Peking, da sie es für zwecklos halten, den Dienst fortzusetzen. Einige Gesandtschaften treffen Vorbereitungen für den Fall des Ausbruchs der Revolution in Peking. Alle französischen Staatsangehörigen wurden in das Gesandschaftsviertel berufen.

* **London**, 7. Nov. Wie die Morningpost aus Schanghai meldet, weht in Nanking überall die revolutionäre Flagge, selbst auf dem Gebäude des Provinzialamtes, das seine Unabhängigkeit erklärt hat. Die kaiserlichen Truppen gingen dort noch nicht zu den Empörern über, aber der Tartarengeneral ist geflohen. Es wird geringer Widerstand erwartet.




Die Ausbreitung der Revolution in China.

# Arbeiterbewegung.

):( **Cleve**, 7. Nov. Wie wir erfahren, hat die hiesige Firma Arnold J. van den Bergh, mechanische Holzbearbeitungswerke, mit ihren im Zentralverband christlicher Holzarbeiter organisierten Arbeitern einen allgemeinen Arbeitsvertrag mit zugehörigem Akkordtarif abgeschlossen. Derselbe tritt am 10. November dieses Jahres in Kraft und dauert bis zum 30. Juni 1914. Die Arbeitszeit wird täglich um eine halbe Stunde verkürzt und die Stundenlöhne um 5—15 Pfg. erhöht. Für Überstunden und Sonntagsarbeit wurden entsprechende Zuschläge vereinbart. Die Akkordpreise wurden einer Neuregelung unterzogen und in einen Akkordtarif festgelegt. Ebenso wurden weitere Verbesserungen in Bezug auf die Arbeitsmethode zugestanden und ein Arbeitsausschuß wie auch eine Schlichtungskommission vorgesehen. Es ist erfreulich, daß durch beiderseitiges Entgegenkommen eine Verständigung auf friedlichem Wege mit dem bedeutendsten Werke der Holzbearbeitung am Niederrhein erfolgen konte.

* **London**, 7. Nov. Die Fuhrleute drohen mit einem erneuten Aufstand, da der jüngste Schiedsspruch von einigen Unternehmern nicht geachtet worden sei. Eine allgemeine Versammlung der Gewerkschaft der Fuhrleute nahm eine Resolution an, in der erklärt wird, man würde energische Maßregeln ergreifen, wenn die Unternehmer nicht versprächen, bis Samstag den Schiedsspruch zur Ausführung zu bringen.

# Provinzielles.

* **Herbest-Dorsten**, 7. Nov. Ein äußerst frecher Raubanfall wurde am hellen Tage am Montag mittag auf dem Wege von Herbest-Wenge nach Wulfen in der Nähe des Geschäfts Schlagenwerth am Bahnübergang der Eisenbahnstrecke Wanne-Winterswyk verübt. Zwei Wegelagerer sprangen auf ein vorbeifahrendes Fuhrwerk und forderten unter Bedrohung mit vorgehaltenem Revolver von den beiden Begleitern des Fuhrwerks die Barschaft. Den Räubern wurde von den Ueberfallenen die Barbeträge von 40 und 10 M. notgedrungen ausgehändigt, worauf die Täter in das nahegelegene Gehölz verschwanden. Es handelt sich um zwei junge Burschen.

* **Dortmund**, 8. Nov. Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich gestern Abend an der Ecke Hansastraße und Westhellenweg. Dort stieß ein Automobil mit einem Straßenbahnwagen derart zusammen, daß der Lenker, Chauffeur Mart. Sauer, Clausthalerstraße 32, durch die Schutzscheibe hindurch auf die Straße geschleudert wurde, wo er schwerverletzt liegen blieb. Er wurde ins Hospital geschafft. Wem die Schuld an dem Unfall beizumessen ist, ob dem Führer des Straßenbahnwagens oder des Automobils, muß die Untersuchung ergeben.

* **Wesel**, 7. Nov. Bei der Kreistagswahl seitens der größeren Grundbesitzer und Gewerbetreibenden des Kreises Rees wurden die ausscheidenden Zentrumsabgeordneten Heinr. Verweyen (Rees), R. Pooth (Bislich), Oekonomierat Lensing (Hüthum) und M. Schneemann (Wesel) einstimmig, ersterer gegen mehrere liberale Stimmen, wiedergewählt.

* **Emmerich**, 8. Nov. Die im Monat Oktober vorgenommene Personenstandsaufnahme hatte folgendes Ergebnis: Die Zahl der in Emmerich ortsanfässigen Personen betrug 13 407. Dem Religionsbekenntnis nach sind von diesen 10 812 Katholiken, 2 441 Evangelische, 131 Israeliten, 9 Altkatholiken, 9 Mennonisten, 5 Dissidenten. Für Emmerich-Land stellen sich die Zahlen wie folgt: Die Gesamtseelenzahl beträgt 623; hiervon sind 578 katholischen und 45 evangelischen Bekenntnisses.

* **Düsseldorf**, 7. Nov. In einer außerordentlich zahlreich besuchten öffentlichen Frauenversammlung wurde heute abend nach einem Referate über die Ziele und Zwecke der Zentrums-Frauenorganisation die Einführung der Zentrums-Frauenabteilung für den Bezirk Ahnfeld beschlossen. Ueber 300 Frauen des Bezirks, die auf dem Boden der Zentrumspartei stehen, schlossen sich der neuen Organisation an.

* **Krefeld**, 7. Nov. In der hiesigen Stadt kamen gestern große Trupps Zigeuner an. Sie beabsichtigen, sich hier dauernd niederzulassen. Es wurde bereits die Villa Krefelderstraße 230 für den Preis von 45,000 M. von ihnen erstanden. Die Zigeuner wollen in der hiesigen Gegend Pferdehandel treiben.

# Aus aller Welt.

t **Winterswyk**, 8. Nov. Der Staat läßt bekanntlich bei Ratum Bohrungen nach Kali und Steinkohlen machen. Zurzeit hat das Bohrloch eine Tiefe von 160 Mtr. Man ist jetzt auf eine Schicht von Muschelkalk grünem Kalkstein und Erden gestoßen, von der man annimmt, daß sie etwa 200 Mtr. dick ist. Unter dieser Schicht hofft man auf Kali zu stoßen.

— **Berlin**, 8. Nov. Einen entsetzlichen Tod hat der Stationsassistent Eduard Nitzsche aus Königswusterhausen gefunden. Der noch junge Mann hatte beim Überschreiten der Gleise vor dem Stationsgebäude nicht das Herannahen eines aus der Richtung von Berlin kommenden Eilzuges bemerkt. Er wurde von der Maschine erfaßt, unter die Räder gerissen und fast vollständig zerstückelt.

— **Fulda**, 7. Nov. In Herbstein im Vogelsgebirge wurden durch Großfeuer 12 Bauernhöfe eingeäschert. 14 Familien sind obdachlos. — Heute mittag brach in Mettenhausen in der Nähe der Rhön Feuer aus. Mehrere Wohnhäuser sind bereits eingeäschert. Die Fuldaer und die Gersfelder Feuerwehren sind an der Brandstelle tätig.

— **Detmold**, 8. Nov. Großfeuer äscherte in der vergangenen Nacht das Fabrikgebäude der Großschlächterei Stekmann und Cie in Lage (Lippe) ein. Tausende Zentner Wurst und Schinken wurden vernichtet.

— **Duderstadt**, 8. Nov. Ein eigenartiger Wirtshausstreik ist in Wollbrandtshausen ausgebrochen. Weil keine Kirmesmusik stattfinden konnte, meiden alle jungen Leute die Wirtschaften, lassen sich viel mehr Zigarren und Bier von auswärts kommen und genießen dies in Privaträumen.

— **Landsberg a. d. Warthe**, 7. Nov. In Bernstein in der Neumark erschlugen 5 Knechte nach einem Tanzvergnügen aus Eifersucht den Arbeiter Berg aus Blankensee mit Knüppeln. Die Täter wurden verhaftet.

— **Stockholm**, 7. Nov. Die schwedische Akademie der Wissenschaften hat beschlossen, den Nobelpreis für Physik dem Prof. Wilhelm Wien-Würzburg und den Preis für Chemie der Frau Curie-Paris zuzuerkennen. Die diesjährigen Preise betragen je 194 330 Franken.

— **Hohensalza**, 7. Nov. Der Kujawinsche Bote meldet: Heute morgen ist ein Haus in der Olowerstraße, 150 Meter von der neuen katholischen Marienkirche entfernt, deren Nordportal am Karfreitag 1908 in die Tiefe sank, zur Hälfte eingestürzt und versunken. Die Trümmer rissen sämtliches Mobiliar mit sich. Die Bewohner des Grundstücks wurden gerettet. Die Einstürze dauern fort. Die Unfallstelle wird von Polizei, Militär und Feuerwehr abgesperrt.

— **Wien**, 7. Nov. Der 16jährige Lehrling Imatejka verletzte durch Axthiebe auf den Kopf seine Mutter schwer, als sie, da sie ihren Sohn wiederholt bei Diebstählen ertappt hatte in einem Koffer nach gestohlenem Gut suchte. Auf ihre Hilferufe eilten Polizisten herbei die den Täter verhafteten.

— **Petersburg**, 7. Nov. Räuber überfielen gestern abend das Stationsgebäude der Station Spiri von der transkaukasischen Bahn, töteten den Stationschef und einen Polizisten, verwundeten den Gehilfen des Stationschefs schwer, beraubten die Kasse und entflohen unerkannt.

— **New York**, 8. Nov. Zwischen der Insel Trinidad und der venezuelanischen Küste im Golf von Paria ist eine neue Insel aus dem Meere emporgetaucht. Die neue Inselbildung ist auf den Ausbruch eines unterseeischen Vulkans zurückzuführen. Das Meer befand sich während der vulkanischen Eruption in ungeheurem Aufruhr.

— **Johannisburg**, 8. Nov. Durch einbrechendes Gestein wurden gestern in der Primrosemine ein Europäer getötet und 50 Schwarze verschüttet.

# Aus Stadt und Land.

* Bocholt, 9. November.

:: **Der gestrige Viehmarkt** war wieder recht gut beschickt; es waren aufgetrieben 498 Schweine und 52 Stück Rindvieh. Es entwickelte sich jedoch nur ein mittelmäßiger Handel. Die Preise waren daher auch etwas gedrückt; für Schweine wurden pro Alterswoche 1,50—2,00 M bezahlt.

? **Durchgegangene Pferde.** Gestern vorm. scheuten die Pferde des Mineralwasservertreters Aug. Föcking und gingen mit dem Wagen durch. Sie durchrannten die Nordstraße gegen den Viehmarkt hin, wo es einem Gendarmen und einem Schutzmann gelang, sie zu stellen und festzuhalten. Es ereignete sich glücklicherweise kein Unfall, obgleich die Nordstraße und der Viehmarkt um diese Zeit einen starken Verkehr aufwiesen.

„ **Viertelpfundgewicht.** Am 1. April 1912 wird im Deutschen Reiche das Viertelpfundgewicht eingeführt. Ein langjähriger Wunsch der Detaillisten wird hiermit erfüllt werden. Wenn sich auch das neue Viertelpfundgewicht dem Zentesimalsystem nicht einfügt, praktisch ist es jedenfalls.

:: **Kirchensteuern fällig.** Für die Kirchengemeinde St. Joseph sind nunmehr auch die Kirchensteuern fällig. Es seien daher die Gemeindeangehörigen daran erinnert.

?? **Kirchliche Wahlen.** Bei den gestern stattgefundenen kirchlichen Wahlen in der Pfarrgemeinde St. Georg wurden gewählt: In den **Kirchenvorstand** die Herren: Ackerer Franz Hovestädt in Holtwick, Rechtsanwalt Wilhelm Koop in Bocholt, Brennereibesitzer Heinrich Nienhaus in Spork, Architekt Gerhard Rümping in Bocholt, Fabrikant Felix Schwartz in Bocholt. — Als **Gemeindevertreter** die Herren: Bäckermeister Fritz Döring in Bocholt, Ackerer Bernhard Ernsten in Spork, Lehrer August Fischer in Liedern, Ackerer Wilhelm Honsel in Hohenhorst, Hauderer Herm. Imping, Kaufmann Engelbert Ohters, Bäckermeister Wilhelm van Dopen, Rektor Aloys Osthoff, Gärtner Anton Remmen, Schuhmachermeister Joseph Schepers, Kaufmann Heinrich Scholten, Kleinhändler Wilhelm Schröer, Fabrikant Wilhelm Steiner, Gerbereibesitzer Joseph Tangerding und Ziegeleibesitzer Heinrich Valler, letztere alle in Bocholt.

?? **Ein Handwerkssekretär für den Kammerbezirk Münster.** Auf dem letzten Obermeistertag in Münster erklärten sich die Vertreter im Prinzip mit der Anstellung eines Handwerkssekretärs einverstanden. Die Innungen sollten Träger des Sekretariats sein und demgemäß auch zu den Kosten herangezogen werden. Auf eine schriftliche Anfrage bei den Innungen wegen Übernahme der Kosten antworteten von den 126 in Frage kommenden Innungen und Handwerkervereinigungen ungefähr die Hälfte überhaupt nicht, 33 antworteten mit Ja, 13 knüpften an eine Zusage besondere Bedingungen, während der Rest mit nein antwortete. Nunmehr hat die Kammer in ihrer letzten Sitzung beschlossen, einen akademisch gebildeten Handwerkssekretär auf Kosten der Kammer anzustellen. Derselbe soll gleichzeitig in die Redaktion der in Münster erscheinenden Tageszeitung „Der Westfale" eintreten, welche vom 1. Januar n. J. ab amtliches Organ der Kammer Münster wird. Mit diesem Tage hört die bisherige Münsterische Handwerkszeitung auf zu existieren.

-- **Wissenschaftliche Ballonaufstiege.** Heute Donnerstag werden in den Morgenstunden Drachen und bemannte und unbemannte Ballons in den meisten Hauptstädten Europas aufsteigen. Der Finder eines unbemannten Ballons, der diesen unbeschädigt abliefert, erhält eine Belohnung.

):( **Abonnents-Militärkonzert.** Im Restaurant „Zum steifen Arm" findet heute abend das 4. Abonnementskonzert statt. Es konzentriert die Kapelle des 56. Inf.-Regts. aus Wesel. Wir möchten nicht verfehlen, auch an dieser Stelle auf das Konzert empfehlend aufmerksam zu machen.

?!? **1. Konzert des Instrumentalvereins.** Der Cellist Lennart von Zweygberg, der die genialen Pianistin Frau Elly Ney van Hoogstraten auf ihrer Rheinischen Kammermusik-Tournee begleitet und im Verein mit ihr hier die wunderbare Cello-Sonate Föur von Brahms zum Vortrag bringen wird, ist ein glänzender Cellospieler und eine eigenartige künstlerische Persönlichkeit. Seine Heimat ist Finnland, wo er auf der Landesuniversität in Helsingfors zunächst Philosophie studierte, zu gleicher Zeit aber an der dortigen Musikhochschule Musik, die ihn bald völlig in ihren Bann zog. Seine Lehrer waren in Helsingfors Georg Schneevoigt (Cello) und Jean Sibelius (Theorie und Komposition). Seine Cellostudien setzte er fort bei Prof. Jakobs, Brüssel, und Prof. Hugo Becker, Frankfurt. Nach einigen Jahren solistischer und konservatorischer Tätigkeit zog der Künstler vom öffentlichen Musikleben sich auf sein Landgut am Lago Maggiore zurück, um in der Stille weiter zu arbeiten und trat erst vor zwei Jahren als ausgereifter Künstler auf mehreren nordischen, französisch-italienischen Konzertreisen wieder in die Öffentlichkeit. Fast jede Kritik, die der Künstler bisher bekam, hebt die unfehlbare Sicherheit in der Beherrschung seines Instrumentes hervor. In der Tat verfügt er über ein Können, das ihn allein schon über den Durchschnitt unserer Cellokünstler hervorhebt, über eine ungewöhnliche Leichtigkeit und Kraft der Bogenführung, einen äußerst warmen blühenden Ton, ein wundervolles Pianissimo, einen sichern Instinkt für rhythmische und dynamische Akzentuierungen. Was aber seine musikalische Persönlichkeit charakterisiert und ihn

über den Virtuosen hinaus zum wahren Künstler macht, ist, daß alle diese technischen Werte für ihn nie zum Selbstzweck werden, daß der Wohllaut seines Spieles eine tiefe Beseelung atmet, die den Hörer unmittelbar ergreift, daß sein Spiel geboren ist aus einem tiefen Sicheinleben in den seelischen Gehalt des Kunstwerkes und aus diesem Gehalt heraus mit stilsicherer Kraft und in vornehmer Auffassung gestaltet wird. Als Zweygberg in diesem Frühjahr in der neugegründeten Pariser Brahmsgesellschaft mit Cortot zusammen die zwei Brahmssonaten vortrug, entfesselte er einen stürmischen, nicht endenwollenden Beifall; die enthusiasmierte Kritik rechnete ihn zu den **ersten Cellokünstlern der Gegenwart** u. die Brahmsgesellschaft verpflichtete ihn sofort zu zwei weiteren Konzerten. Da eine dieser Sonaten auch bei seinem Auftreten in hiesiger Stadt zum Vortrag gelangt und er hier von der **grandiosen Pianistin Elly Ney** begleitet wird, die vor kurzem erst als **geniale Brahmsspielerin in London** gefeiert wurde, so steht allen Musikfreunden ein hoher musikalischer Genuß bevor. Der Künstler hat zur Verfügung ein geradezu prachtvolles Instrument, während Frau Ney einen **Konzertflügel von Steinway u. Sons, Newyork und Hamburg**, spielt, der der Künstlerin von der Niederlage der weltberühmten Firma in Köln, Herrn Friedr. Prein, gestellt wird.

** **Die Zentrumspartei** hatte gestern abend ihre Wähler der 2. Abteilung nach dem Gesellenhause einberufen zur Besprechung der Kandidatenfrage für die Stadtverordnetenwahlen. Es waren an 80 Wähler erschienen. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Zentrumspartei, Herrn Dr. Farwick, geleitet. Zunächst erfolgte eine allgemeine Aussprache über die Kandidatenfrage. In der 2. Abteilung scheiden bekanntlich die Herren Gustav Becker und Höttger aus und Herr Eising hat sein Mandat, das noch 2 Jahre gelaufen wäre, niedergelegt. Herr Gustav Becker will sein Mandat nicht mehr annehmen. Die Mittelstandsversammlung präsentierte als Kandidaten die Herren Hötger, Fritz Stockhorst und für Herrn Eising Herrn Hölscher. Von anderer Seite wurden vorgeschlagen die Herren Leopold Driessen, Oberlehrer Bause und Konditor Imping. Eine provisorische Abstimmung ergab für die einzelnen Herren: Hölscher 74, Hötger 47, Driessen 35, Stockhorst 38, Bause 21 und Imping 14 Stimmen. Mit 97 gegen 32 Stimmen entschied sich schließlich die Versammlung dahin, eine definitive Aufstellung vorzunehmen. Da bezweifelte ein Mitglied der Versammlung die Kompetenz der Versammlung zur definitiven Kandidatenaufstellung, bevor das Stadtkomitee zusammengetreten sei. — Dasselbe wird heute abend tagen — worauf der Vorsitzende erklärte, die Verantwortung für eine definitive Abstimmung nicht übernehmen zu können. Es soll nun am Montag abend die endgültige Aufstellung der Kandidaten für die 2. Abteilung erfolgen.

**...tskrankenkassenwahl.** Zwecks Stellungnahme zu der Wahl der Vertreter der Ortskrankenkasse 2 hatte der Ausschuß für soziale Angelegenheiten gestern abend in der Rotenburg eine Versammlung der Mitglieder obiger Kasse anberaumt, welche zahlreich besucht war. Auch die Sozialdemokraten erschienen zu der Versammlung u. hatten ihren Führer Pokorny, der jetzt in Düsseldorf wohnt, kommen lassen, offenbar zu dem Zweck mit den Christlichen einmal tüchtig abzurechnen. Herr **Pesenacker**, der die Versammlung leitete, gab zunächst bekannt, daß der auswärtige Referent leider verhindert sei, zu erscheinen. An seiner Stelle sei Herr Gewerkschaftssekretär Otte eingesprungen und erteilte ihm sofort das Wort, der sich über die Frage verbreitete: Warum beteiligen sich die christlichen Arbeiter an den Wahlen zur Krankenkasse. An die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine längere Diskussion an. Herr Pokorny benutzte diese Gelegenheit, an der Reichsversicherungsordnung im allgemeinen Kritik zu üben und versuchte den Nachweis zu erbringen, daß diese eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung für den Arbeiter bedeute und schob dem Zentrum alle Schuld an dem Zustandekommen dieses Gesetzes zu. Herr Pokorny wurde aber vom Referenten treffend widerlegt, der richtig betonte, daß die Sozialdemokraten zu viele Anträge stellten, die entweder undurchführbar oder wenigstens unerreichbar seien, aber keine praktische Arbeit leisteten. Herr Pesenacker verlas nun die vom sozialen Ausschuß aufgestellten Kandidaten, welche von den Anwesenden acceptiert wurden. Nach einem Schlußwort des Referenten wurde dann die Versammlung nach 3stündiger Dauer geschlossen. Wir werden morgen auf dieselbe noch ausführlicher zurückkommen.

* * *

h **Rhede**, 8. Nov. Der von der Gemeinde beschlossene **Verkauf von billigem Fleisch** wird bereits **morgen beginnen**.

# Neueste Nachrichten und Drahtberichte.

**Glänzender Sieg der Kölner Zentrumspartei.**

kv **Köln**, 8. November, 7 Uhr abends. (Privattelegramm.) **Bei der heute abend 6 Uhr beendeten Stadtverordnetenwahl der dritten Abteilung erhielten die Kandidaten der Zentrumspartei 25 000 Stimmen, die der liberalen 4 300 und die der sozialdemokratischen Partei 13 000 Stimmen. Gewählt sind also die 7 Kandidaten der Zentrumspartei mit einer Mehrheit von 7 700 Stimmen.**

**Sturmschäden.**

* **Hamburg**, 8. Nov. Von See wurde der Levantedampfer Athenos mit gebrochenem Hauptdampfrohr in Kuxhaven eingeschleppt. Ein englischer Fischdampfer wurde vollständig wrack eingeschleppt. Der Kapitän war von einer Sturzsee über Bord gespült worden. Zwei norwegische und schwedische Schiffe erlitten schwere Lecke und bedeutende Verluste an Ladung.

w **Emden**, 8. Nov. (Telegr.) Die Mannschaft des aus Hamburg eingetroffenen Transportdampfers Ems berichtet, daß sie **in der Nordsee viele einzelne und an einer Stelle 7 Leichen in einem Knäuel zusammen treibend gefunden hätte.** Die Mannschaft vermutet, daß es sich um die **Besatzung des vor Scharnhörst gestrandeten Schiffes** handelt.

**Bischof von Hartmann in Wilhelmshafen.**

ä **Wilhelmshaven**, 8. Nov. Heute wurde durch Bischof von Hartmann von Münster eine neue Kirche eingeweiht.

**Graf Posadowsky Reichstagskandidat.**

* **Bielefeld**, 8. Nov. Graf Posadowsky hat die Kandidatur für den Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück angenommen.

**Zum türkisch-italienischen Krieg.**

* **Rom**, 8. Nov. Aus **Neapel** wird gemeldet, Heute haben sich **sieben Luftschifferoffiziere mit 8 Aroplanen** nach Benghasi eingeschifft. Das Transportschiff hat ferner **6000 Sprengbomben** an Bord, die aus den Aroplanen in die türkischen Stellungen geschleudert werden sollen.

Die Luftschifferabteilung wird ein selbständiges Expeditionskorps in Tripolis bilden. Ein zweites Korps soll aus den Zivilaviatikern zusammengesetzt werden.

G **Kairo**, 8. Nov. (Telegr.) Zahlreiche **türkische Offiziere** haben sich von hier aus zur **tripolitanischen Grenze** begeben.

w **Tunis**, 8. Nov. (Telegr.) **Zum Angriff von Arabern auf Italiener** meldet Havas: Der gestrige Tag und die Nacht sind **ruhig verlaufen.** Die Stadt zeigte am Morgen ihr gewohntes Bild. Im Laufe des Tages kam es wieder zu einigen **Zusammenstößen zwischen Arabern und Italienern.**

**Kabinettskrisis in Portugal.**

* **Lissabon**, 8. Nov. Präsident Arragia hat die Demission des gesamten Kabinetts angenommen.

**Die Revolution in China.**

* **Mukden**, 8. Nov. Die chinesische Polizei ist durch Mandschus ersetzt und die neuen Truppen sind aus der Stadt entfern worden. Die Bewachung der Stadt ist einer Mandschuabteilung von 5000 Mann übertragen worden. Aus dem Süden treffen massenweise Flüchtlinge ein, von denen die meisten nach Norden weiterziehen.

* **London**, 8. Nov. Das Reutersche Bureau meldet aus Peking: In der vergangenen Nacht verließen ungefähr 100 Wagen Peking um Shehol zu erreichen. Am morgen sind 200 berittene Mandschus in der gleichen Richtung aufgebrochen. Die Chinesen vermuten, daß es sich um eine vorausgeschickte Abteilung handelt, die den Weg für die Flucht des Hofes vorbereiten soll.

w **Schanghai**, 8. Nov. (Telegr.) Reuter meldet aus **Nanking:** Heute morgen begann vor der Stadt ein mörderisches Feuergefecht. Die Mandschus verschanzten sich auf dem Purpurhügel vor der Stadt.

In der Stadt ist der Typhus ausgebrochen.

# Briefkasten.

**B. S.** Zur Zahlmeisteraufbahn ist höhere Schulbildung nicht erforderlich. Indessen werden Einjährig-Freiwillige bevorzugt. Diese müssen indessen nach Ableistung des Dienstjahres noch ein Jahr mit der Waffe gedient haben.

# Hungersnot in Indien.

## Bischof Döring bittet um schnelle Hilfe.

**Es gingen weiter ein:**

| | |
|---|---|
| Übertrag | 16 M. |
| Ungenannt | 10 M. (Zum Troste der armen Seelen.) |
| " | 5 M. |
| " | 3 M. |
| " | 5 M. |
| " | 2 M. |
| " | 3 M. |
| " | 5 M. |
| Summa | 49 M. |

**Bocholt, den 8. November 1911.**










Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Joseph Weber; für das Feuilleton: H. Temming; für den Reklamen- und Anzeigenteil: Wilhelm Baumeister.

Rotationsdruck und Verlag: J. & A. Temming. Sämtlich in Bocholt.



# Unterhaltungsspiele

empfehlen

# J. & A. TEMMING

Nordstr. 27 Bocholt Fernruf 92

# Ortssatzung

betreffend

## das Gewerbegericht der Stadt Bocholt.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Bocholt wird auf Grund des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. September 1901 nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeiter mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachfolgende Ortssatzung erlassen:

### Erster Abschnitt.

### Errichtung und Zusammensetzung des Gewerbegerichts.

§ 1.

Für die Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers wird ein Gewerbegericht errichtet, das den Namen: Gewerbegericht zu Bocholt führt und seinen Sitz in Bocholt hat.

§ 2.

Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1) über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches.

2) über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse;

3) über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergl., welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind;

4) über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung.

5) über die Berechnung oder Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder (§§ 58a, 65, 72, 73 des Krankenversicherungsgesetzes);

6) über die Ansprüche, welche auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 3.

Als Arbeiter im Sinne dieser Ortssatzung gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, auf welche der siebente Teil der Gewerbeordnung Anwendung findet, einschl. der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben beschäftigten Arbeiter.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresverdienst an Lohn und Gehalt 2000 ℳ im Jahre nicht übersteigt.

§ 4.

**Ausnahmen von der Zuständigkeit.**

Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:

1) Streitigkeiten über eine Vertrags- (Konventional-)Strafe, die für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet;

2) Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und derjenigen Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind,

3) Streitigkeiten, für welche die Zuständigkeit des Gewerbegerichts durch einen dem § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechenden Schiedsvertrag ausgeschlossen ist.

4) Streitigkeiten der im § 2 Ziffer 1—6 bezeichneten Art zwischen

a) Mitgliedern der Innungen u. ihren Lehrlingen (§ 81a Nr. 4 der Gewerbeordnung).

b) Mitgliedern solcher Innungen, für welche auf Grund des § 81b Nr. 4 der Gewerbeordnung in Gemäßheit der §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung ein Schiedsgericht errichtet ist, und ihren Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern.

§ 5.

Zur Zuständigkeit des Gewerbegerichts gehören ferner Streitigkeiten der im § 2 Nr. 1 bis 5 bezeichneten Art zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende), und ihren Arbeitgebern, sowohl wenn die Hausgewerbetreibenden die Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, als auch wenn die Beschäftigung der Hausgewerbetreibenden auf die Bearbeitung oder Verarbeitung der ihnen von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist.

Das Gleiche gilt von den Streitigkeiten der im § 2 Nr. 6 bezeichneten Art zwischen solchen Hausgewerbetreibenden untereinander

§ 6.

Durch die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ist die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen.

Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für zukünftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers noch Arbeiter ist.

§ 7.

Zusammensetzung.

Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben und 24 Beisitzern.

Die Zahl der Stellvertreter und der Beisitzer kann durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung anderweit festgestellt werden.

§ 8.

Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahr für sich oder seiner Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat

Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gerichtes seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist

Desgleichen sollen zu Mitgliedern nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32) können nicht berufen werden.

§ 9.

Vorsitzender und Stellvertreter.

Der Vorsitzende und der Stellvertreter werden durch die Stadtverordnetenversammlung auf drei Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Königlichen Regierungspräsidenten in Münster.

Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, so lange sie dies Amt bekleiden.

§ 10.

Beisitzer.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die ersteren werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittels Wahl der Arbeiter bestellt. Die Wahl erfolgt auf sechs (6) Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Beisitzer aus und wird durch Neuwahl ersetzt.

Beisitzer, deren Amtszeit abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihre Nachfolger in das Amt eingetreten sind.

§ 11.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a) solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,

b) solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichts beschäftigt sind, oder, falls sie außerhalb des Bezirks in Arbeit stehen, wohnen.

Die in § 8 (letzter Absatz) bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung besteht, sind weder wahlberechtigt, noch wählbar.

§ 12.

Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Als Arbeitgeber im Sinne der §§ 9 bis 11 gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter (§ 3) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der vorbezeichneten Vorschriften die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich sofern sie nicht nach § 3 letzter Absatz als Arbeiter gelten. Die zufolge § 5 der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie selbst mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 13.

Wahl der Beisitzer.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim und erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

§ 14.

Wahlausschuß und Wahlbezirk.

Zur Leitung der Wahlen wird ein Wahlausschuß bestellt. Das Gewerbegericht bestimmt, aus wieviel Personen der Wahlausschuß zu bestehen hat.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

Er wird von seinem Stellvertreter vertreten.

Die übrigen Mitglieder des Wahlausschusses müssen zur Hälfte stimmberechtigte Arbeitgeber, zur Hälfte stimmberechtigte Arbeiter sein. Sie werden je zur Hälfte von den als Mitgliedern des Gewerbegerichts tätigen Arbeitgebern und Arbeitern in geheimer Wahl oder durch Zuruf gewählt.

Der gesamte Bezirk des Gewerbegerichts bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlausschuß kann bestimmen, daß mehrere örtliche Wahlstellen eingerichtet werden. Das Wahlrecht darf nur an einer Wahlstelle ausgeübt werden und zwar an derjenigen, in deren Bezirk der Wähler zur Zeit der Aufstellung der Wählerliste seine gewerbliche Niederlassung hat oder beschäftigt ist. Wahlberechtigte, die innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks keine gewerbliche Niederlassung oder Beschäftigung haben, üben ihr Wahlrecht an der Wahlstelle aus, in deren Bezirk sie wohnen.

§ 15.

Wahllisten.

Der Bürgermeister hat für die Wahlen der Arbeitgeber und Arbeiter gesonderte Listen der wahlberechtigten Personen aufzustellen.

Die Arbeitgeber, die im Gemeindebezirke eine gewerbliche Niederlassung haben, sind verpflichtet, auf den dazu ausgegebenen Vordrucken die vorgeschriebenen Angaben über ihre und ihrer Arbeiter Wahlberechtigung binnen einer Woche nach ergangener Aufforderung zu machen.

Die Wahllisten sind spätestens drei Wochen vor der Wahl auf die Dauer von einer Woche zur Einsicht der Wahlberechtigten auszulegen.

Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wahllisten müssen spätestens binnen drei Tagen nach beendeter Auslegung bei dem Bürgermeister schriftlich oder mündlich angebracht werden und sind durch Vorlage entsprechender Bescheinigung zu begründen.

Streichungen von einmal in die Liste eingetragenen Personen dürfen nur vorgenommen werden, nachdem den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist.

Über die erhobenen Einwendungen entscheidet, falls ihnen vom Bürgermeister nicht stattgegeben wird, die Aufsichtsbehörde.

Die Wahllisten sind spätestens am Tage vor der Wahl vom Bürgermeister abzuschließen.

Nur diejenigen können ihr Stimmrecht ausüben, deren Namen in die betreffenden Listen eingetragen sind.

§ 16.

Ort und Zeit der Wahlen.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts bestimmt Tag, Ort und Stunde der Wahlen. Er macht sie zweimal hintereinander unter Mitteilung der für die Wahlbarkeit und Wahlberechtigung gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen in dem zu amtlichen Bekanntmachungen der Gemeindebehörde bestimmten Blatte öffentlich bekannt.

Zwischen der ersten Bekanntmachung und dem Wahltage muß eine Frist von mindestens fünf Wochen liegen.

In der Bekanntmachung sind zugleich die Wahlberechtigten zur Einreichung von Vorschlagslisten mit dem Hinweis aufzufordern, daß die Stimmabgabe bei den Wahlen auf diese Listen beschränkt sein werde. Ferner sind die im § 17 für die Vorschlagslisten gegebenen Vorschriften bekannt zu machen.

§ 17.

Wahlvorschlagslisten.

Die Wahlvorschlagslisten sind für Arbeitgeber und Arbeiter gesondert aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muß soviel Namen enthalten, als Beisitzer des betreffenden Wahlkörpers zu wählen sind. Die Listen müssen unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters von mindestens 20 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet sein. Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnung der Unterzeichner müssen genau angegeben werden.

Die Wahlvorschlagslisten müssen spätestens drei Wochen vor der Wahl eingereicht sein. Listen, welche später eingereicht werden, sind zurückzuweisen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterschrieben, so ist seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten zu streichen; den Vertretern dieser Vorschlagslisten ist, wenn nötig, die Beschaffung anderer Unterschriften an Stelle der gestrichenen aufzugeben.

Personen, die auf mehreren Listen vorgeschlagen sind, werden zu einer Äußerung darüber aufgefordert, welcher Liste sie zugeteilt zu werden wünschen. Erfolgt hierauf nicht innerhalb drei Tagen eine ausreichende Erklärung, so werden sie derjenigen Liste zugerechnet, auf der sie an höherer Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf sämtlichen Listen an gleicher Stelle, so sind sie der Liste zuzurechnen, die zuerst zur Vorlage kam. Sind die Listen am gleichen Tage eingegangen, so entscheidet das Los.

Die Wahlvorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsbuchstaben versehen und mit diesen, jedoch ohne die Namen der Unterzeichner spätestens 8 Tage vor der Wahl in dem vorbezeichneten Blatte öffentlich bekannt gemacht.

Wird von einem Wahlkörper nur ein Vorschlagsliste eingereicht, so gelten die darauf verzeichneten Personen als gewählt, ohne daß eine besondere Wahlhandlung erforderlich ist.

§ 18.

Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich.

Der Wahlausschuß nimmt die Geschäfte des Wahlvorstandes wahr.

Über den Hergang der Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen.

Der Wahlvorstand ist vollzählig, wenn außer dem Wahlvorsteher bezw. dessen Vertreter zwei Mitglieder des Wahlsausschusses anwesend sind.

Sind mehrere Wahlstellen einerichtet, so hat die Wahl an sämtlichen Wahlstellen gleichzeitig zu erfolgen. An einer der Wahlstellen nimmt dann der Wahlausschuß die Geschäfte des Wahlvorstandes wahr. Für die übrigen benennt er je eines seiner Mitglieder zum Wahlvorsteher und dessen Vertreter. Der Wahlvorsteher wählt aus der Zahl der im Bezirk der betreffenden Wahlstelle Wahlberechtigten vier Beisitzer, in gleicher Anzahl Arbeitgeber und Arbeiter. Diese bilden mit ihm den Wahlvorstand.

Die zur Stimmabgabe sich meldenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstand auf Erfordern über ihre Identität mit der eingetragenen Person, deren Wahlrecht sie ausüben wollen, auszuweisen. Die Anerkennung der Ausweise bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Personen, welche in die Wahllisten nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

§ 19.

Stimmabgabe.

Das Wahlrecht kann nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden.

Die Stimmzettel dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein oder einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahllokals handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung mit den deutlichen Ordnungsbuchstaben der zu wählenden Liste zu versehen. Sie sind derart zusammenzulegen, daß der darauf enthaltene Buchstabe verdeckt ist.

In den Wahllisten ist durch einen besonderen Vermerk in besonderer Spalte ersichtlich zu machen, welche der darin verzeichneten Personen ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Wird ein zur Wahl Erschienener vom Wahlvorstande als nicht wahlberechtigt oder nicht zur Ausübung des Wahlrechts befugt, zurückgewiesen, so ist dieses im Wahlprotokoll unter Angabe des Zurückweisungsgrundes zu vermerken. Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorsteher.

Zur Aufnahme der Stimmzettel sind für beide Wahlkörper gesonderte Wahlurnen aufzustellen, in welche die zur Abgabe der Stimme Zugelassenen ihre Stimmzettel verdeckt durch die Hand des Wahlvorstehers einlegen.

§ 20.

Schluß der Wahlen.

**Feststellung des Wahlergebnisses.**

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit sind nur noch die im Wahllokale bereits anwesenden Personen zur Wahl zuzulassen.

Alsdann wird die Wahl für geschlossen erklärt. Die Wahllisten sind von den anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben. Desgleichen ist in dem Wahlprotokoll zu vermerken, daß sich in der für die Wahlen bestimmten Zeit niemand weiter zur Ausübung des Wahlrechts gemeldet habe.

Nunmehr wird die Zahl der an der Wahlstelle in die Wahlurnen eingelegten Stimmzettel durch den Wahlvorstand ermittelt. Die Ermittelung und weitere Feststellung des Wahlergebnisses soll entweder noch an dem Tage der Wahl oder an dem der Wahl folgenden Tage vorgenommen werden. In letzterem Falle sind bis dahin sofort nach Schluß der Wahl die Wahlurnen und die Wahllisten zu versiegeln.

Die Stimmzettel sind getrennt für jeden der Wahlkörper aus den Wahlurnen zu nehmen und zu zählen. Ergibt sich bei der Zählung eine Abweichung von der in den Listen festgesetzten Zahl der zur Abgabe ihrer Stimmen Zugelassenen, so ist dieses nebst dem zur Aufklärung der Sachlage dienlichen in dem Wahlprotokoll zu vermerken.

Hierauf wird die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen festgestellt. Ist aus einem Stimmzettel die gewählte Liste nicht mit Sicherheit zu entnehmen, so ist diese Stimme ungültig.

Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet mit Stimmenmehrheit der Wahlvorstand, bei Stimmengleichheit der Wahlvorsteher. Ergebnis und Gründe des Beschlusses sind im Wahlprotokoll zu vermerken.

Demnächst wird zur Feststellung des Wahlergebnisses geschritten. Dieses ist, sofern die Wahlen an mehreren örtlichen Wahlstellen stattgefunden haben, am Aufenthaltsorte des Wahlausschusses vorzunehmen. Wahlprotokolle und Stimmzettel hat der Wahlvorsteher in versiegeltem Umschlage dorthin einzusenden.

Der Wahlausschuß ermittelt alsdann die Zahl der auf jede Liste entfallenen gültigen Stimmen.

Es wird nunmehr die Zahl der von jedem Wahlkörper zu wählenden Beisitzer auf die einzelnen Vorschlagslisten nach dem Verhältnisse ihrer Stimmenzahl verteilt. Zu diesem Zwecke wird festgestellt, auf welche Stimmenzahl je ein Beisitzer entfällt. Die Zahl (Verteilungszahl) ist grundsätzlich so zu wählen, daß sie in der Stimmenzahl der einzelnen Listen unter Nichtbeachtung der bei der Verteilung verbleibenden Restzahlen insgesamt so oft enthalten ist, als die Zahl der zu wählenden Beisitzer beträgt. Von jeder Wahlvorschlagsliste sind alsdann so viele Kandidaten zu Beisitzern gewählt, als die Verteilungszahl in der Stimmenzahl enthalten ist. Die Namen der Gewählten ergeben sich aus der Reihenfolge, in der sie in der Liste verzeichnet sind.

Sollten bei der Verteilung auf die Listen zwei oder mehrere Listen auf die letzte der zu besetzenden Beisitzerstellen gleiches Anrecht haben, so entscheidet das Los.

Der Wahlausschuß hat das Wahlergebnis sofort, jedenfalls innerhalb dreier Tage nach Schluß der Wahlen dem Bürgermeister unter Beifügung der Stimmzettel, der Wahllisten und Protokolle anzuzeigen.

§ 21.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Das Gewerbegericht macht das Ergebnis der Wahlen alsbald in dem zu öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeindebehörde bestimmten Blatte öffentlich bekannt. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen binnen einer Ausschlußfrist von einem Monat nach der Wahl bei dem Bezirksausschuß anzubringen sind.

Gleichzeitig ist jeder Gewählte von seiner Berufung schriftlich in Kenntnis zu setzen u. darauf hinzuweisen, daß etwaige Ablehnungsgründe bei dem Bürgermeister geltend zu machen sind.

Welche Gründe zur Ablehnung berechtigen ist in dem Schreiben anzugeben.

§ 22.

Ablehnung der Wahl.

Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt. Die Übernahme desselben kann nur aus solchen Gründen verweigert, die Niederlegung nur auf solche Gründe gestützt werden, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamtes berechtigen; doch kann derjenige, welcher das Amt eines Beisitzer sechs Jahre versehen hat, während der nächsten sechs Jahre die Übernahme des Amtes ablehnen.

Ablehnungsgründe gewählter Beisitzer sind nur zu berücksichtigen, wenn dieselben, nachdem der beteiligte Beisitzer von seiner Wahl in Kenntnis gesetzt ist, schriftlich binnen einer Woche geltend gemacht werden.

Über die Gründe der Ablehnung oder Niederlegung entscheidet die in § 9 bezeichnete Stelle.

§ 23.

Ersatz von Beisitzern.

Anstelle der die Wahl mit Erfolg ablehnenden oder solcher Personen, deren Wahl für ungültig erklärt ist, gelten diejenigen gewählt welche von derselben Vorschlagsliste unter den nicht für gewählt Erklärten an erster Stelle stehen.

§ 24.

Sind die Wahlen nicht zu Stande gekommen oder wiederholt für ungültig erklärt worden, so ist der Königliche Regierungspräsident zu Münster befugt:

a) Die Wahlen, soweit sie durch Arbeitgeber oder Arbeiter vorzunehmen waren, durch die Stadtverordnetenversammlung vornehmen zu lassen.

b) soweit die Wahlen von der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen waren, die Mitglieder selbst zu ernennen.

§ 25.

Bekanntmachung über die endgültige Zusammensetzung des Gerichts.

Die endgültige Zusammensetzung des Gewerbegerichts ist vom Bürgermeister unter Angabe der Namen und Wohnorte der Mitglieder durch das zu den amtlichen Anzeigen der Stadt bestimmte Blatt bekannt zu machen

§ 26.

Vereidigung der Mitglieder.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes und dessen Stellvertreter sind vor ihrem Amtsantritte durch einen vom Königlichen Regierungspräsidenten zu Münster beauftragten Beamten, die Beisitzer vor der ersten Dienstleistung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes eidlich gemäß Bekanntmachung der Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 17. Februar 1901 (M.-Bl. 7 d. i. V. S. 26) zu verpflichten.

§ 27.

Enthebung, Entsetzung der Mitglieder.

Ein Mitglied des Gewerbegerichts, hinsichtlich dessen Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wählbarkeit nach Maßgabe dieses Ortsstatuts ausschließen, ist des Amtes zu entheben.

Die Enthebung erfolgt nach Anhörung der Beteiligten durch den Bezirksausschuß zu Münster. Ein Mitglied des Gewerbegerichts welches sich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig macht, kann seines Amtes entsetzt werden.

Die Entsetzung erfolgt durch das Landgericht zu Münster.

Hinsichtlich des Verfahrens und der Rechtsmittel finden die Vorschriften entsprechende Anwendung, welche für die zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen Strafsachen gelten. Die Klage wird von der Königlichen Staatsanwaltschaft auf Antrag des Königlichen Regierungspräsidenten zu Münster erhoben.

Falls hierdurch oder aus anderen Gründen im Laufe des Wahlzeitraums mehr als ein Drittel der Beisitzer eines Wahlkörpers bei dem Gewerbegericht ausscheiden, so kann der Bürgermeister Ersatzwahlen für den Rest des Wahlzeitraums anordnen, für welche die bei der letzten regelmäßigen Wahl aufgestellten Wahllisten maßgebend sind.

§ 28.

Verteilung der Beisitzer.

Die Reihenfolge, in der die Beisitzer an den Sitzungen des Gewerbegerichts teilzunehmen bezw. als Hülfsbeisitzer tätig zu werden haben, wird vom Vorsitzenden durch Auslosung festgestellt. über die Auslosung ist ein Protokoll aufzunehmen.

Durch besonderen Beschluß des Gewerbegerichts können mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zwei oder mehrere Abteilungen (Kammern) gebildet werden. über die Verteilung der Beisitzer auf diese Kammern entscheidet das Gewerbegericht mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Die Verteilung der Beisitzer auf die einzelnen Sitzungen erfolgt in der im Absatz 1 angegebenen Weise durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts.

§ 29.

Der Vorsitzende setzt die Beisitzer von ihrer Auslosung und den Sitzungstagen, an welchen sie in Tätigkeit zu treten haben, unter Hinweis auf die Folgen des Ausbleibens schriftlich in Kenntnis.

Eine Änderung in der bestimmten Reihenfolge kann auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Beisitzer von dem Vorsitzenden bewilligt werden, sofern die in den betreffenden Sitzungen zu verhandelnden Sachen noch nicht bestimmt sind.

Der Antrag und die Bewilligung sind aktenkundig zu machen.

§ 30.

Ausbleiben der Beisitzer.

Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Behinderung ihre Entschuldigungsgründe rechtzeitig dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Beisitzer, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig sich einfinden oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungsstrafe bis zu 300 *M* sowie in die verursachten Kosten zu verurteilen.

Die Verurteilung wird durch den Vorsitzenden ausgesprochen. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung so kann die Verurteilung ganz oder zum Teil zurückgenommen werden.

Gegen die Entscheidung findet Beschwerde an das Königliche Landgericht zu Münster statt. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung.

Die Beisitzer haben jeden Wechsel ihrer Wohnung binnen drei Tagen dem Vorsitzenden bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 *M* anzuzeigen.

§ 31.

Besetzung des Gerichts in der einzelnen Sitzung.

Für jede Spruchsitzung des Gewerbegerichts sind vier Beisitzer — zwei Arbeitgeber und zwei Arbeiter — einzuladen.

Zur Beschlußfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Wenn drei Beisitzer erscheinen, wird der eine der doppelt besetzten Kategorie entlassen.

§ 32.

Entschädigung der Beisitzer.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitversäumnis 4 *M*, wenn die Sitzung einen ganzen Tag in Anspruch genommen hat die Hälfte dieses Betrages, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag gedauert hat. Die Entschädigungen werden vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort gezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht zulässig.

§ 33.

Gerichtsschreiberei.

Bei dem Gewerbegerichte wird eine Gerichtsschreiberei und Kasse eingerichtet.

Die erforderlichen Bureaubeamten überweist die Stadt dem Gewerbegerichte.

Der vom Gemeindevorstande zu ernennende Gerichtsschreiber und diejenigen seiner Gehülfen, welche bei den Spruchsitzungen als Protokollführer verwendet werden sollen, sind vom Vorsitzenden zu vereidigen.

§ 34.

Unterhaltungskosten.

Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Gewerbegerichts sind, soweit sie nicht durch dessen Einnahmen gedeckt sind, von der Stadt zu tragen.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts hat alljährlich einen Bericht über die gesamte Tätigkeit des Gewerbegerichts in dem abgelaufenen Jahre an den Bürgermeister zu erstatten.

## Zweiter Abschnitt.

§ 35.

Verfahren.

Das Verfahren vor den Gewerbegerichten wird durch die §§ 26 bis 57, 59 und 61 des Gewerbegerichtsgesetzes geregelt.

§ 36.

Gebühren.

Für die Verhandlung des Rechtsstreites wird eine einmalige Gebühr nach dem Werte des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werte bis 20 *M* einschließlich 1 *M*, von mehr als 20 bis 50 *M* einschließlich 1,50 *M*, von mehr als 50 bis 100 *M* einschließlich 3,00 *M*.

Die ferneren Wertklassen steigen um je 100 *M*, die Gebühr um je 3,00 *M*. Die höchste Gebühr beträgt 30 *M*.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnisurteil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder einer Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine streitige Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung des Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine streitige Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz.

Für Zustellungen werden bare Auslagen nicht erhoben.

Im übrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskostengesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

## Dritter Abschnitt.

Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt.

§ 37.

Einigungsamt.

Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

§ 38.

Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Teilen erfolgt und die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber, — letztere, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt — Vertreter bestellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamte beauftragt werden.

Als Vertreter können nur Beteiligte bestellt werden, wenn sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch richterliche Verfügung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Soweit Arbeiter in diesem Alter nicht oder nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, können jüngere Vertreter zugelassen werden.

Die Zahl der Vertreter jedes Teiles soll in der Regel nicht mehr als drei betragen, doch kann das Einigungsamt eine größere Zahl zulassen. Ob der Ausweis der Vertreter als genügend zu erachten ist, entscheidet das Einigungsamt nach freiem Ermessen.

§ 39.

Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Teile Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Teil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 37 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen.

§ 40.

Das Gewerbegericht, das als Einigungsamt tätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl.

Die Vertrauensmänner sind von dem Beteiligten zu bezeichnen. Geschieht dies nicht, so werden sie durch den Vorsitzenden ernannt.

Einigt man sich über die Zahl der zuzuziehenden Vertrauensmänner nicht, so wird die Zahl vom Vorsitzenden auf mindestens 2 für jeden Teil bestimmt.

Die Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Beteiligten gehören.

Der Vorsitzende ist befugt, eine oder zwei unbeteiligte Personen als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen; vor der Zuziehung sind beide Teile zu hören.

§ 41.

Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertretung beider Teile die Streitpunkte und die für die Beurteilung derselben in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen.

Das Einigungsamt oder im Falle des § 39 der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist befugt zur Aufklärung der Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.

Jedem Beisitzer und Vertrauensmanne steht das Recht zu, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und Auskunftspersonen zu richten.

Nach erfolgter Klarstellung der Verhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung jedem Teile Gelegenheit zu geben, sich über das Vorbringen des andern Teiles sowie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen zu äußern.

Demnächst findet ein Einigungsversuch zwischen den streitenden Teilen statt.

§ 42.

Kommt eine Vereinbarung zustande so ist ihr Inhalt durch eine von sämtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von den Vertretern beider Teile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, welcher sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat.

Die Beschlußfassung über den Schiedsspruch erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beschlußfassung über den Schiedsspruch die Stimmen sämtlicher für die Arbeitgeber zugezogenen Vertrauensmänner denjenigen sämtlicher für die Arbeiter zugezogenen gegenüber, so kann der Vorsitzende sich seiner Stimme enthalten und feststellen, daß ein Schiedsspruch nicht zustande gekommen ist.

§ 43.

Ist ein Schiedsspruch zustande gekommen, so ist derselbe den Vertretern beider Teile schriftlich oder mündlich mit der Aufforderung zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen. Die Nichtabgabe einer Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung.

Nach dem Ablauf der Frist hat das Einigungsamt eine von sämtlichen Mitgliedern desselben unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung in dem für die Bekantmachung der Stadt bestimmten Blatte zu erlassen, welche den abgegebenen Schiedsspruch und die darauf abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält.

§ 44.

Ist weder eine Vereinbarung noch ein Schiedsspruch zustande gekommen, so ist dies vom Vorsitzenden in gleicher Weise wie in § 43 vorgesehen ist, bekannt zu machen.

§ 45.

Die Vertrauensmänner erhalten auf ihren Antrag Entschädigung für Zeitversäumnis gemäß § 36 der Satzungen, die Auskunftspersonen eine Vergütung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

## Vierter Abschnitt.

Gutachten und Anträge der Gewerbegerichte.

§ 46.

Gutachten über gewerbliche Fragen

Gutachten über gewerbliche Fragen, welche von den Staatsbehörden oder dem Bürgermeister erfordert werden, sowie Anträge, welche Staatsbehörden oder Vertretungen von Kommunalverbänden eingebracht werden sollen, sind unter Leitung des Vorsitzenden von der Gesamtheit der Beisitzer (Gesamt-Gewerbegericht) zu beraten und zu beschließen.

§ 47.

über die Verhandlung des Gesamtgewerbegerichts ist ein Protokoll aufzunehmen, welches bei hervortretenden Meinungsverschiedenheiten ersichtlich machen muß, welche Meinungen von den Arbeitgebern und welche von den Arbeitern vertreten worden sind.

Etwaige Abstimmungen sind so vorzunehmen und zu protokollieren, daß das Ergebnis derselben bezüglich der Arbeitgeber und der Arbeiter getrennt aufgeführt wird

§ 48.

Mit dem vom Gesamtgewerbegericht beschlossenen Gutachten oder Antrag ist eine Abschrift des über die Verhandlungen aufgenommenen Protokolls einzureichen.

Ist über ein gefordertes Gutachten ein Beschluß nicht zustande gekommen, so ist eine Abschrift des Protokolls einzureichen.

§ 49.

Es bleibt vorbehalten, der Gerichtsschreiberei (§ 33) eine Arbeitsnachweisstelle unter der Leitung des Vorsitzenden anzugliedern.

§ 50.

Die Aufsichtsbehörde des Gewerbegerichts ist der Königliche Regierungspräsident zu Münster.

§ 51.

Diese Ortssatzung tritt mit dem der Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte verliert das Ortsstatut vom 30. März 1902 nebst dem Nachtrag vom 21. Juli, 4. August 1902 seine Gültigkeit

Bocholt, den 19. Okt. 1911

**Der Bürgermeister:**
Wesemann.

Münster, den 31. Okt. 1911.

**Der Bezirksausschuß**


## An unsere Inserenten!

In Anbetracht der ständigen Vergrößerung unseres Blattes und der damit verbundenen Arbeitssteigerung bitten wir unsere verehrl. Inserenten im Interesse einer rechtzeitigen Fertigstellung unserer Zeitung etwaige Anzeigen möglich frühzeitig, spätestens aber bis **nachmittags 1/25 Uhr** aufgeben zu wollen.

**Geschäftsstelle des**
**„Bocholter Volksblatt"**
**(„Rheder Volkszeitung")**



Bezugspr
Durch unsere Geschäf
50 Pfg von der Pos
jährlich Mk. 1,50, dur
ins Haus gebracht Mk
täglich ausschl. der So
Geschäftsstelle: Nor
Fernsprecher

Nr. 287


## Abwehr der

Wie arbeiten wir
scher Flugblatt- u.
sam entgegen? Letz
intensive apologetisch
liche Schulung der
Land, die unsere Ku
gen die tollsten sozia
Aber die ist nicht vo
tigen. Es erhebt sic
nen wir uns im A
hier nur ein Vorsch
tern hat der Volks
Deutschland eine M
schriften herausgege
die einschlägige Fra
men in Betracht vo
und Soziale Volksl

Wir nennen an
8: Das Freidenkert
kenntnis, Nr. 11:
Gott? Nr. 15: Die
Christentums, Nr.
moderne Kultur
Wert sind gegenwä
gen die Sozialdem
dem Umwege über
Kämpfe das Volk
che zu entfremden
mern der Soziale
Das sozialdemok
Nr. 4: Reichsfinan
Die Fleischteuerun
tel zur Abhilfe, N
freien sozialdemo
Nr. 8: Freiheit, G
der Sozialdemokra
und Steuergeschich
Reichsfinanzen, N
blick, das Ideal de
Sozialdemokratie
34: Ist unsere
„agrarisch"? (Nr
tracht gegenüber d
griffen auf unser

Unsere sozialen
sollten es sich ang
ratur nach und
nern in die Hand

## Ei

Kriminal-Roma
42

Der Polizeirat
des, den er zu
führte; der Besit
lizeirat seine Ko
dung mit Fritz
setzte sich bequem
pult stehenden D
vor, wischte sie b
denn in der Näh
scharf; dann nah
mit gespannter
Geschichte!" sagte
„Armes, schönes
adelsverrückter
leid; aber was
Doktor?"

„Sie allein
retten. Sie hab
dürfen nicht du
der seine blutbe
gel ausstreckt;
bung gefeiert
zur Untersuchu
Verlobung zu
Der Polizei
er richtete sich
lichen Stellung
öffneten sich w
mein Teuerste
Tode gerettet,
sagte er mit tie
nen zu ewig
es gibt kein O
fallen möge, r
nicht bereit
Ihnen nich